

Das Kanonikerstift S. M. Magdalенаe, genannt „im Schüsselkorbe“

Von Erich Riebartsch

Ende Februar 1976 zog das Bischöfliche Schulamt von Domhof 15 in die Räume des Domhofs Nr. 21 um. Es ist die Stelle, an der 500 Jahre lang die bischöfliche Hofkapelle gestanden hat. An dieser Kapelle bestand ein Stift mit zunächst vier Kanonikaten, die später auf acht vermehrt wurden. Geweiht war die Kapelle der hl. Maria Magdalena, aber alsbald bekam sie einen Zunamen, der oft als einziger benutzt wurde. Er hieß „in cartallo“, zu deutsch „im Schüsselkorb“.

1. Kapitel

Vorgeschichte und Gründung

Jahrhundertlang wurde eine Tradition bewahrt, die das Stift als Nachfahren eines Klosters an derselben oder einer nahegelegenen Stelle betrachtete. Der Prokurator des Hildesheimer Fürstbischofs, Gruber, schrieb um 1770 eine nicht vollendete „Geschichte der Hof- und Kollegiatkapelle Sanctae Mariae Magdalенаe genannt Schüsselkorb in Hildesheim“¹. Darin gibt er die alte Überlieferung in zweifacher Version wieder.

Zwei Lesarten

Die eine besagt, Bischof Wigbert (880–903) habe ein Jungfrauenkloster nahe seinem Bischofshause errichtet und dorthin die Insassinnen eines durch Kriegsläufe gefährdeten Klosters „vom heiligen Berge an der Weser aus dem Kloster Horn(?)“ geholt. Er nennt als unmittelbare Gefahr die verlorene Schlacht bei Ebsdorf 880, in der die Nordmänner und Dänen den Sieg errangen. Diese „Layschwestern“ (= Kanonissen) waren beauftragt, so die Tradition, das Küchen- und Tafelgeschirr der Bischöflichen Residenz zu reinigen, das durch Bedienstete in Körben aus

¹ Dombibl. Hild. Hs. 336 a.

dem Bischofshaus gebracht wurde. Daraus sei der Name Schlüsselkorb entstanden².

Nach der anderen Lesart soll der hl. Godehard dort, wo jetzt (um 1750) die Magdalenenkapelle noch steht, ein Männerkloster für einige wenige geistliche Brüder erbaut haben, die unter anderem mit Schreiben, Malen und anderen Handarbeiten beauftragt waren. Das Kloster sei zu Ehren der Himmelfahrt Christi geweiht gewesen.

Die Vorgeschichte des Stiftes

Gruber hat selbst die Richtigkeit dieser Traditionen bezweifelt und jedem seine eigene Meinung überlassen. Heute wissen wir jedenfalls, daß das Stift der hl. M. Magdalena seine Entstehung dem Amt der bischöflichen Kapläne verdankt. In den Bistümern gab es schon früh Kapläne des Bischofs, die ihm in geistlichen Funktionen und auch Verwaltungsaufgaben beistanden. Unter Bischof Godehard wird bereits eine *capella episcopalis* erwähnt³. Bischöfliche Kapläne werden ausdrücklich im 12. Jahrhundert erwähnt⁴.

Früher hatte man gemeint, Bischof Siegfried habe erstmals eine Hofkapelle erbaut. Doch schon Ignaz Zeppenfeld hat diese Ansicht zurückgewiesen⁵. Jetzt wissen wir aber genau, daß es bereits vor dem Schlüsselkorb eine, ja sogar zwei bischöfliche Hofkapellen gab, und daß das Magdalenenstift der Nachfolger ist.

Als nämlich 1965 bei der Neugestaltung des Platzes zwischen dem Hauptportal des Domes und dem jetzigen Generalvikariat Fundamente einer Kapelle entdeckt wurden, nahm man Notgrabungen vor, die zu wertvollen neuen Erkenntnissen führten⁶. Gefunden wurden Fundamente einer Kapelle von 8,9 m zu 5,0 m im Winkel zwischen dem Mittelbau des Generalvikariates und seinem sogenannten Ostflügel zum Kleinen Domhof hin.

Im Zusammenhang dieser Entdeckung und der Grabungen in der ehemaligen Residenz der Bischöfe ergab sich mit großer Sicherheit folgen-

² Siehe auch Letzner, Hildesheimsche Chronik II, Cap. 22, Dombibl. Hild. Hs. 85.

³ Leibniz, Script. rer. Brunsvic. I., 494 Zitat a. d. Chron. Episc. Hild.: ... „homo Werinus nomine iam per viginti et eo amplius annos in Capella Episcopali incolumis deservit.“

⁴ Barth, Das bischöfl. Beamtentum i. Mittelalter, 1900, S. 81. Angeführt bei M. Hamann, Die Hildesheimer Bischofsresidenz; i. „Nieders. Jahrb. f. Landesgesch.“, Bd. 36, 1964, S. 33, Anm. 31.

⁵ Beiträge z. Hildesh. Gesch. II., 1829, S. 146.

⁶ J. Bühring, Bericht z. Grabung auf d. Domhof zu Hildesheim, in: „Niederdeutsche Beitr. z. Kunstgeschichte“, Bd. VI, S. 9 ff., ferner: Bühring, Beiträge... Kurzfass. in „Unsere Diözese“ 1966, S. 22 f.

des Bild. Ob der Bischofshof schon von Anfang an an der Stelle des jetzigen Generalvikariates stand oder an der Südseite des Domes, an der es Wohnungen für Geistliche und Bedienstete gab, ist ungewiß. Gute Gründe sprechen aber dafür, daß schon früh der Bischofshof gegenüber dem Westeingang des Domes gestanden hat⁷.

Nach dem Dombrand vom 23. März 1046 versuchte Bischof Azelin vergebens, einen großen Dom nach Westen hin zu errichten. Hezilo (1054–1079) baute dann auf den Fundamenten des Altfriddomes neu auf. Er baute aber auch den Bischofshof auf und benutzte die Fundamente des verunglückten Azelinbaues weitgehend für sein Projekt. Es steht fest, „...daß die Baulichkeiten der ehemals fürstbischöflichen Residenz tatsächlich unter voller Nutzung der verbliebenen Fundamente des Azelin-Domes ... errichtet worden sind“⁸.

Damals wird auch eine Hofkapelle des Bischofs errichtet worden sein. Der Baubefund macht höchst wahrscheinlich, daß an der neu gefundenen Stelle zwei Kapellenbauten errichtet worden sind, der erste in der Zeit Hezilos, der zweite in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Bühring sagt dazu: „Hiernach könnte die Kapelle nach Bauphase 1 ... durchaus gleichzeitig mit der Residenz entstanden sein. Die Kapelle der Phase 2 ... könnte – nach Abbruch der ersten – im 12. Jahrhundert neu gebaut worden sein.“⁹

Nun aber trat eine Veränderung ein, die auch den Abbruch der zweiten Kapelle an dieser Stelle nötig machte. Die Grabung zeigt, daß die bischöfliche Residenz erweitert wurde, und zwar durch einen sog. Ostflügel zum Kleinen Domhof hin. Die Grabung hat ergeben, daß das südliche Fundament der Kapelle vom nördlichen Fundament des neuen Ostflügels überlagert wurde, die Kapelle also dem Neubau weichen mußte. „Es besteht die Vermutung, daß zu dieser Zeit (= Siegfrieds II. 1280–1310) eine Erweiterung des bischöflichen Palastes durch einen Ostflügel im Süden der ehemaligen Kapelle beabsichtigt und durch Neubau der sog. Schlüsselkorbkapelle im Norden, als nördlichem Flügelbau, eine U-förmige, zum Westbau des Domes sich öffnende Anlage geplant war.“¹⁰ Damit ergibt sich ein klarer Ablauf: erste Hofkapelle im 11. Jh. unter Hezilo; zweite im 12. Jh., zweite Hälfte; Abbruch der zweiten und Neubau einer dritten Kapelle, diesmal an der Nordseite, unter Bischof Siegfried II., zu Ehren der hl. M. Magdalena, und zum Kanonikerstift erhoben.

⁷ Manfr. Hamann, Die Hildesheimer Bischofsresidenz, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 36, 1964, S. 30.

⁸ J. Bühring, Bericht ..., Kurzfass. in „Unsere Diözese“, 1966, S. 25.

⁹ J. Bühring, Niederdeutsche Beitr. z. Kunstgesch., Bd. VI, S. 42, Anm. 27.

¹⁰ Desgl. Niederd. Beitr. z. Kunstgesch., Bd. VI, S. 39.

Die Gründung des St.-M.-Magdalenenstiftes

In der Chronik der Hildesheimer Bischöfe¹¹ wird vermerkt, daß Bischof Siegfried den Bischofspalast erneuert und dort eine Kapelle de novo (von neuem) errichtet hat, sowie dort vier Kanoniker angestellt hat. Zu ihrem Lebensunterhalt hat er angeordnet, daß sie vierzig Pfund alljährlich erhalten sollen. Auch hat er den Kanonikern drei Hufen Landes in Rethen zugewiesen.

In einer anderen Fassung der Chronik heißt es: „Er begann eine Kapelle neben dem Bischofshof zu bauen und vollendete sie, stellte dort vier Kanoniker an und trug alles Gute zu ihrem Unterhalt bei.“

Die Urkunde der Stiftung ist nicht mehr erhalten. Wie Zeppenfeld erwähnt, war sie zu seiner Zeit bereits verloren (gest. 1833). Aber Gruber, der seine Geschichte der Hofkapelle S. Magdalenen um 1770 schrieb, hat sie noch abschreiben können. Jedenfalls sagt er¹²: „Wie solches alles aus wörtlich folgender Stiftungs Urkunde des mehreren erhellet.“ Zeppenfeld übernimmt den Text von Gruber¹³, aber mit einigen Varianten und Auslassungen.

Ein Problem bildete das Datum der Gründung. Zeppenfeld liest als Datum der Ausstellung das Jahr 1300 Febr. 7. Gruber hingegen schreibt 1307, 13. Februar: Datum Anno Domini M.C.C.C. septimo, Idus Februarii. Gruber setzt also ein Komma hinter septimo. Nach der üblichen Grammatik hätte Zeppenfeld recht, aber mehrere gute Gründe sprechen für die Lesart von Gruber und damit für die Gründung 1307¹⁴.

Der wesentliche Inhalt lautet: Die Stiftung erfolgt zur Ehre Gottes und Vermehrung des göttlichen Kultes mit Zustimmung des gesamten Domkapitels. In der bischöflichen Kapelle werden vier Präbenden eingerichtet, die für vier Kanoniker bestimmt sind. Der Pfarrer von St. Andreas soll zum Unterhalt des Stiftes 40 Pfund Hildesheimer Pfennige zahlen und zwar an vier genannten Samstagen je zehn Pfund. Die Kanoniker unterstehen ausschließlich dem Bischof, der allein berufen, abberufen und Strafen verhängen kann.

Der Titel der Kapelle

In dieser ersten Urkunde wird noch nicht der Titel der Hofkapelle genannt. Dies geschieht am 11. Juni 1309¹⁵. Es fragt sich, warum die

¹¹ Leibniz, Script. rer. Brunsvic., I., 757, II., 796; Mon. Germ. Hist. SS. VII, 867.

¹² Dombibl. Hild. Hs. 336 a, S. 6/7.

¹³ Beitr. z. Hildesh. Gesch., 1829, S. 165.

¹⁴ Hamann, a.a.O., S. 42, Anm. 93. Krätz schreibt d. Text von Zeppenfeld ab: Dombibl. Hild. Hs. 338, Nr. 1.

¹⁵ Hoogeweg, UB III, 1701, Beitr. z. Hildesh. Gesch. II., S. 165.

Kapelle diesen Titel trägt, obwohl schon seit 1235 ein Kloster der büßenden Schwestern S. Maria Magdalena bestand. Solche Doppelungen am selben Ort vermeidet man in der Regel. Die Antwort könnte darin gefunden werden, daß bereits die Vorläuferin der Hofkapelle diesen Titel trug, und vielleicht bereits der erste Bau einer Hofkapelle unter Bischof Hezilo. Es widersprach dem Gefühl der Kirche, einen einmal erteilten Weihetitel untergehen zu lassen, wenn an Stelle der bisherigen Kirche eine neue errichtet wurde.

Freilich gab derselbe Name für zwei Institute, ein Kloster und ein Stift, gewiß Anlaß zu Verwechslungen. Das wird der Grund sein, weshalb schon bald ein zweiter Name für das bischöfliche Stift geprägt wurde, die Bezeichnung „im Schüsselkorbe“, lateinisch „in cartallo“. Im Griechischen kommt das Wort als kártalos oder kártallos vor. Es bedeutet einen Korb, z. B. für Obst. Daß man in der deutschen Fassung Schüsselkorb sagte, hängt damit zusammen, daß das neue Stift auf dem Grundstück der bischöflichen Küchen- und Handwerkerhäuser errichtet wurde.

Eine Urkunde Bischof Ottos I. von 1275 spricht z. B. von Knochenhauern, Wurstmachern und Schüsselträgern. Es gab auf dem Gelände des Bischofshofes eine Anzahl von Wirtschaftsgebäuden zu unterschiedlichen Zwecken, und zwar auf dem Großen und Kleinen Domhof. So gab es auf diesem Gelände ein Haus, das den Namen Lepelvoder (Lepelvoder, lat. Coclimes) trug, Löffelbehältnis. Als man den Namen „Schüsselkorb“ nicht mehr verstand, stellte man zum Teil phantasievolle Vermutungen an¹⁶. Recht hat gewiß Zeppenfeld, daß im Schüsselkorb „die von der Tafel gehobenen Schüsseln und Teller in Körben beigesetzt wurden“¹⁷. Urkundlich taucht diese Bezeichnung zuerst in Platt auf, in einer Urkunde zwischen 1360 bis 1384¹⁸, die einen Herrn „Jan Ploten vom Scottelkorve“ nennt, sowie einer anderen 1386 „by dem Schottelkorve beleggen“¹⁹.

2. Kapitel

Geschichte der Statuten und Ordnungen

Für ein Urteil über das Stift der hl. M. Magdalena ist es hilfreich, die verschiedenen Satzungen, die immer genauere Vorschriften enthielten, zu untersuchen, weil sich in ihnen der Geist der betreffenden Zeit widerspiegelt. Meistens werden sie eine Periode des religiösen

¹⁶ Hann. gelehrte Anz. 1754, St. 61, Sp. 683 f.; ebenda 67., Sp. 949/52.

¹⁷ Neues Vaterländ. Archiv 1831, I., S. 247.

¹⁸ Doeblner, UB II, 459.

¹⁹ Desgl. II, 628.

Ernstes offenbaren und Aufschluß über das religiöse Leben geben können.

I. Wenige, allgemeine Normen

Ganz knapp ist das, was aus der ersten Zeit nach der Gründung festgelegt wird. In der Gründungsurkunde des Bischofs Siegfried steht gar nichts darüber. 1309 wird das Einkommen etwas verbessert; dabei stehen wie zufällig und formelhaft die Worte, die Kleriker des Stiftes sollten Tag und Nacht (diebus et noctibus) Gottesdienst verrichten (Meßfeiern und Chorgebet) und Gott eifrig dienen²⁰. Bischof Otto erwähnt 1331, daß für Wohltäter des Stiftes Seelenmessen zelebriert werden sollen. Das ist für die ersten mehr als hundert Jahre alles, was wir erfahren.

II. Reformgeist

und die Anordnungen des Conolfus

Die Grundlage für eine genaue Ordnung bis zur Reformation wird dann Anfang des 15. Jahrhunderts gelegt. Hier treffen mehrere Faktoren zusammen. Nach einer Periode des geistlichen Niederganges regten sich neue Kräfte, die zum Aufschwung des religiösen Lebens beitrugen. In den Niederlanden schlossen sich Klöster der Augustiner-Chorherren zur Windesheimer Kongregation zusammen, einer Reformbewegung, gegründet 1387 im Geist der „devotio moderna“. „Brüder des Gemeinsamen Lebens“ – wie sich die Mitglieder nannten – kamen auch in das Bistum Hildesheim, und der große Reformator Johannes Busch übte auch auf das Magdalenenstift Einfluß aus. Jedenfalls hat schon bald nach 1400 eine Bereitschaft zu vertieftem Glaubensleben bestanden.

Infolge der letzten Fehden war zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Stift S. M. Magdalенаe finanziell am Ende. Alles war vernachlässigt, und kaum noch konnte Gottesdienst in der Kapelle gehalten werden. Zum Retter wurde ein bürgerlicher Domvikar aus reichem Hause, Johannes Conolfus. Aber er besserte nicht nur die wirtschaftliche Lage entscheidend auf, sondern ging mit Energie an die Reform des inneren Lebens. Die Bischöfe Johannes III. und Magnus haben 1424 und 1425 dem Conolfus ungewöhnliche Privilegien für die Ordnung des Stiftes eingeräumt²¹. Sogleich ging dieser an die Arbeit und legte eine Anzahl von Wünschen für eine neue Ordnung vor, die für die Zukunft gelten sollte. Bischof Magnus bestätigte sein Einverständnis. Seine Vollmacht umfaßt folgendes:

²⁰ Beitr. z. Hildesh. Gesch., II., S. 165.

²¹ Desgl. II., S. 169–175.

1. Conolfus verfügt frei über Kanonikate, Ämter und Präbenden nach Patronatsrecht, ohne dafür der bischöflichen Zustimmung zu bedürfen.
2. Er darf weitere Kanonikate errichten, bis zu einer vereinbarten Zahl. – Er hat sie sogleich von fünf auf acht erhöht.
3. Conolfus kann Satzungen erlassen, Weisungen erteilen über geistliche und weltliche Dinge, nach dem Vorbild der anderen Kollegiatkirchen Hildesheims.
4. Er kann die Bedingungen für die Aufnahme in das Stift festsetzen.

Anordnungen, die Conolfus bereits getroffen oder beabsichtigt hatte, werden vom Bischof bestätigt:

Nach dem Tode des C. hat der Domdechant als Vorgesetzter des Stiftes das Recht, die Kanonikate zu übertragen.

Präsentiert werden die Kandidaten von folgenden Personen in dieser Abfolge:

1. der Amtmann in Steuerwald,
2. der Stadtvogt der Neustadt,
3. der Receptor des Johannis-Hospitals an der Dammbrücke,
4. wieder der Amtmann in Steuerwald,
5. der Magister der Trivialschule am Dom,
6. der älteste Kämmerer beim Domkapitel,
7. der Vikar des Bischofs,
8. der Prokurator der Vikarien im Dom.

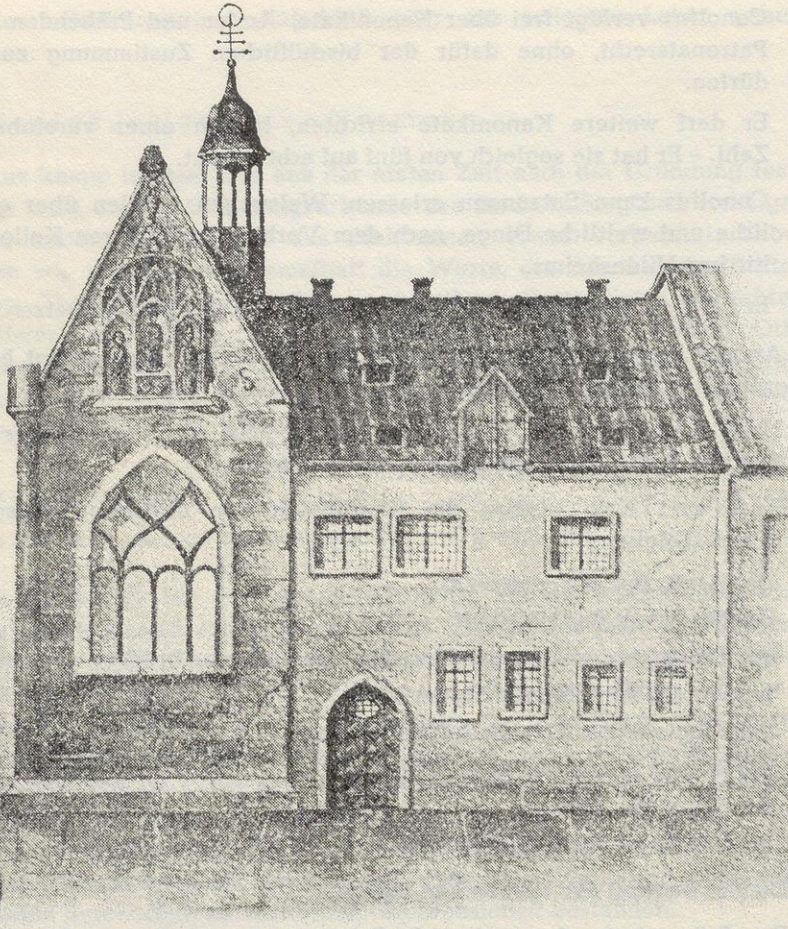
Danach beginnt der Turnus von neuem.

Der Präsentierte, der noch nicht Priester ist, muß binnen Jahresfrist die Weihe empfangen. Ist ein Kanonikus abwesend, so erhält er für diese Zeit keine Einkünfte aus seiner Präbende. Die Kanoniker sorgen dafür, daß der Abwesende durch einen geeigneten Priester vertreten wird, der dann auch die Einkünfte des Abwesenden erhält.

Bei den Zusammenkünften der Geistlichkeit im Dom ist der Platz für die Kanoniker des Magdalenenstiftes zwischen den Geistlichen von St. Andreas und St. Johannis. Ist einer der Kanoniker zugleich Domvikar, nimmt er bei diesen seinen Platz ein.

III. Die Satzungen von 1440

Der neue Geist, der seit den Tagen des Conolfus das Stift beseelte, wirkte lange weiter. Aus den eigenen Reihen der Kanoniker, die sich



Zeichnung der Kapelle mit Kanonikalhaus. Zustand nach der großen Renovierung im 15. Jahrhundert. Aus: Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, I, 399.

dem Reformgeist weit geöffnet hatten und der bald durch das Konzil von Basel (1431–1437) allgemein gefördert wurde, entstanden neue Satzungen, die einiges änderten, anderes hinzufügten. Der Domdechant Dr. Johannes Therwin hat als Vorgesetzter 1440 diese Satzungen approbiert und in Kraft gesetzt²². Erst viel später, am 16. Dezember 1542, hat Bischof Valentin die Satzungen unterschrieben²³.

²² Am Quatembermittwoch d. Fastenzeit 1440.

²³ Dombibl. Hild. Hs. 335.

Aufnahme

1. Wer aufgenommen werden will, muß vor dem Senior und Kapitel Treue zum Kapitel schwören und versprechen, die Statuten zu befolgen.
2. Nur ein ehelich Geborener kann aufgenommen werden. Er legt einen Eid ab, daß er von seiner ehelichen Abstammung überzeugt ist. Ausnahmen sind möglich bei nachweislich guter Lebensführung, sowie bei besonderer wissenschaftlicher Qualität.
3. Der Kandidat soll bereits Priester sein oder binnen Jahresfrist rechtlich fähig sein, die Weihe zu empfangen. Verstreicht die Frist, verliert er sein Anrecht, und der zuständige Patron präsentiert einen anderen.
4. Hat der Kandidat eine Pfründe, die ihn zum Eintritt in einen Orden verpflichtet, muß er zuvor diese aufgeben.
5. Er hat dem Domdechanten Gehorsam zu geloben.

Gottesdienstliche Pflichten

1. Für die Ordnung des Gottesdienstes sind die Vorschriften des Konzils von Basel zu beachten, was das würdige und geordnete Chorgebet und die Chorkleidung betrifft. Eine Anzahl Einzelheiten werden aufgeführt. Wer diese Vorschriften verletzt, soll angemessen bestraft werden.
2. Es besteht bereits die Pflicht, täglich Messen und Horen von der seligen Jungfrau Maria zu feiern. Jetzt werden noch bestimmte Votivmessen angeordnet: sonntags eine hl. Messe von der Dreifaltigkeit; dienstags von den Engeln; donnerstags oder samstags von der hl. Magdalena, und dies alles, soweit es die Rubriken erlauben. Der Priester darf auch andere Votivmessen von Heiligen zelebrieren, soll aber die genannten Votivmessen an anderen freien Tagen feiern.
3. Beizubehalten ist die Gewohnheit, an jedem Freitag der vier Quatemberwochen den Ritus der Fußwaschung zu vollziehen und Almosen an Brot und Geld auszuteilen.

Gemeinsames Leben

Für das Gemeinschaftsleben wird angeordnet:

1. Es gibt einen gemeinsamen Tisch (mensa communis) mit Schriftlesung. Frauen dürfen nicht anwesend sein. Diese Regel kann aus vernünftigem Grunde jeweils geändert werden. Was übrig ist, wird verteilt oder nach gemeinsamem Beschluß verwendet.
2. Die Geldzuwendungen werden wie bisher beibehalten, aber nur für die beim Gottesdienst Anwesenden. In anderen Kirchen darf

ein Kanoniker nur mit der Zustimmung von Senior und Kapitel zelebrieren.

3. Eine Anzahl von Regeln für den inneren Frieden: keiner suche seinen persönlichen Vorteil; er spreche nicht über Vorgänge im Kapitel; er spreche keine Beleidigungen gegen seine Mitbrüder aus. Bei Uneinigkeit wird das Kapitel wirksam und sucht Frieden zu stiften. Solange keine Versöhnung stattgefunden hat, bleiben die Streitenden von der Tafel und den Verteilungen ausgeschlossen.

Verschiedene Vorschriften

1. Keiner darf einen Kanoniker oder das gesamte Kapitel vor Gericht ziehen, wenn ihm nicht vom Domdechanten oder dem Kapitel sein Recht verweigert wird.
2. Die Residenzpflicht – eine immer aktuelle Sorge der Kirche – wird geregelt. Ohne besonderen Grund darf niemand länger als einen Monat abwesend sein. Bei Abwesenheit vertritt ein geeigneter Priester den Kanoniker und erhält dessen Einkommen, neun rheinische Gulden und drei neue Schillinge.
3. Die religiösen Übungen sollen nach der Gewohnheit der anderen Hildesheimer Stiftskirchen erfüllt werden.
4. Jeder Kanoniker soll ein Mitglied des Kapitels zu seinem Testamentsvollstrecker ernennen. Dieser muß binnen Monatsfrist nach dessen Tode oder binnen sechs Monaten, wenn der Stiftsherr außerhalb Hildesheims verstorben ist, vor dem Kapitel über das diesem zugefallene Erbe Rechenschaft ablegen.
5. Die Siegel und Listen der Privilegien sind unter doppeltem Verschuß zu halten. Den einen Schlüssel hat der Senior, den anderen der Thesaurar oder Cellerar.
6. Um Pfingsten wird für ein Jahr das Amt des Cellarars verliehen. Er hat alle wirtschaftlichen Dinge zu besorgen: Zinsen einziehen, Naturalien einholen, Gelder verteilen, die Jahresrechnung aufstellen und einmal jährlich über alles vor dem Kapitel Rechenschaft ablegen. Das Rechnungsjahr läuft von Michaelis bis Michaelis. Bei schlechter Verwaltung hat er Strafe zu gewärtigen.
7. Die Wohnungen des Stiftes werden in Option vergeben gemäß dem Alter. Die Bewohner des Leppelvoders erhalten im Winter Holz für den Ofen geliefert.
8. Es soll liebevolle Gastfreundschaft geübt werden, besonders gegen reformierte (= der kirchlichen Reform geneigte) Priester und andere ehrenhafte Männer.

IV. Zwischen Reformation und Auflösung

Es kamen wieder schwere Zeiten über das Bistum. Die Stiftsfehde (1518–1519) schlug dem Bistum Wunden, von denen es sich nie mehr ganz erholt hat. Im Vertrag zu Quedlinburg verlor die Diözese den größten Teil des sog. Hochstiftes. Viele Fehden wirkten sich auf die allgemeine Moral negativ aus. Die harten Kämpfe zu Beginn der Reformation schaden dem religiösen Leben. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erreichte ein großer Teil des Klerus einen erschreckenden Tiefstand. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts gelang es, wieder mit größerer Strenge gegen Mißstände in Klöstern und Stiften vorzugehen. Hier sei nachgezeichnet, was der Prokurator des Fürstbischofs, Gruber, um 1770 in seiner Geschichte des Schlüsselkorbes über die Gewohnheiten in diesem Stift berichtet. Es deckt sich großen Teils mit den Satzungen, die Bischof Valentin bestätigt hatte²⁴.

Auch damals ist der Ertrag aus den Präbenden schwach. Ist in einem Jahr das Korn billig, betragen die Einkünfte kaum 100 Reichstaler. Auch die Präsenzgelder sind dürftig. Alle haben gleich viel, nur der Senior bekommt extra zwei Reichstaler und 28 Groschen, und der Cellerar hat zusätzlich „einige besondere Nutzungen“. Um ihren schmalen Einkünften aufzuhelfen, haben sie noch andere Vikarien und Benefizien inne.

Geleitet wird der Konvent vom Senior, der aber keine Befehlsgewalt hat. Er führt den Vorsitz im Kapitel und stimmt als Erster ab. Er beruft die Sitzungen ein. Die vier ältesten Kanoniker haben jeder ein mietfreies Haus.

Viermal jährlich ist Kapitelssitzung, gewöhnlich an den Quatembertagen, sonst nach Bedarf. Während sie sonst im Haus des Seniors stattfinden, das ein großes Zimmer besitzt, finden sie jetzt in einem gemieteten Raum statt, weil die Wohnung des Seniors an den fürstbischöflichen Hof vermietet worden ist²⁵.

Als Pflichten der Kanoniker führt Gruber auf: Residenz halten, Brevier beten, Gottesdienst zelebrieren. Jeder hat im Turnus eine Woche lang täglich die Messe zu feiern, so daß er alle acht Wochen an der Reihe ist.

Stirbt ein Stiftsherr ohne Testament, fällt seine Habe an das Kapitel. Beim Eintritt zahlt der Neuling 25 Reichstaler Statutengelder. Davon erhält jeder Kanoniker einen Reichstaler, der Rest kommt in das Register der Kirchenfabrik.

²⁴ Dombibl. Hild. Hs. 336 a, S. 21 ff.

²⁵ Diese Vermietung fand 1767 statt; die Niederschrift Grubers ist somit um 1770 anzusetzen.

Es gibt kein Personal außer einem Protokollisten, einem Organisten und Küster (Oppermann)²⁶. Über seine Zeit schreibt Gruber dazu: „Der letzte Protokollist war der Amts-Steuerwaldische Procurator und Notarius Borkhoff. Seit seinem Tode versah es ein Canonikus Alpers; als dieser auf sein Kanonikat verzichtet hatte, versah es Canonikus Caspar Ringe.“

Diese Lebensweise nach den Statuten, die im Kern seit den Tagen des Conolfus beibehalten worden sind, bestand bis zur Aufhebung des Stiftes 1810.

Über die Verleihung von Kanonikaten liegen einige Nachrichten vor²⁷. Domdechant Jobst Edmund von Brabeck, der spätere Fürstbischof, dispensiert²⁸ den 17jährigen Franziskus Heinrich Engern vom Hindernis mangelnden Alters. Der Amtmann von Steuerwald hatte ihn für das Kanonikat vorgeschlagen. Das Mindestalter war im Schlüsselkorb 19 Jahre.

Am 15. September 1707 überträgt(!) der Procurator der Domvikare ein Kanonikat in Cartallo an Jodokus Edmund Brandis, Kleriker. Der Domvikar hieß Christoph Bernhard Lubrecht.

Fürstbischof Clemens August überträgt den Sacellanatus, das Küsteramt, am 4. August 1734 an einen jungen Kleriker Johannes Reck. Dessen Bittschrift trägt das Datum vom 1. August, wurde also ungewöhnlich schnell positiv beantwortet. Reck konnte ein Studien- und Leumundszeugnis vom Rektor des Gymnasium Josephinum, Thomas Kempis S.J., vom 8. September 1733 vorlegen. Reck stammte aus Halberstadt. Er bat um die Stelle, weil er wegen der Folgen der Reformation in der Halberstädter Gegend nicht mit einem Amt rechnen könne.

3. Kapitel

Reformgeist des 15. Jahrhunderts im Schlüsselkorb

Nur dürftig sind die Einzelheiten, die man vom geistlichen Leben in einem Stift berichten kann. Das liegt zum Teil daran, daß die zu vielen Kleriker im Mittelalter zu wenig konkrete Arbeit hatten. Chor- gebet, Meßfeiern sind die gemeinsamen Aufgaben eines Kanoniker-

²⁶ Zeppenfeld berichtet über d. „Oppermann“ in Beitr. z. Hildesh. Gesch. II., S. 275/76 „In der unteren Etage d. Schlüsselkorbes wohnte der Oppermann d. Stiftes aus der sog. Schraderzunft, weil er bei seinem Amte auf d. Immunität frei sein Handwerk als Schneider (Sartor) treiben durfte.“

²⁷ Nieders. Staatsarchiv, Hildesheim, Br. 1, Nr. 6853, 6854.

²⁸ Er war Domdechant von 1674–1688.

instituts. Aber was taten sie sonst? Halfen sie in der Seelsorge aus? War das überhaupt erforderlich? Aus diesen Zuständen wird der Unwille der Bürgerschaft, der im Laufe des Mittelalters immer stärker wird, verständlich.

Beim Schlüsselkorb sind wir freilich in der Lage, im 15. Jahrhundert erfreuliche Einblicke in den Geist dieser Gemeinschaft tun zu können. In diesem Hause kreuzen sich für einige Zeit deutlich mehrere Linien des großartigen Reformgeistes, der diese Zeit auszeichnet.

Neuer Aufbruch in der Kirche

1. Da ist einmal die Gründung der Bursfelder Union, die eine große Zahl von Benediktinerklöstern mit frischem Leben füllt. Da ist zum andern der Einfluß der Windesheimer Kongregation, die eng mit der mystischen Erneuerung verbunden ist und in der Form der devotio moderna – der neuen Frömmigkeit – auch im Bistum Eingang findet. Vor allem ist auch der eifrige und erfolgreiche Reformers Johannes Busch mit dem Stift S. M. Magdalena verbunden, der auch viele Einzelheiten über den Schlüsselkorb niedergeschrieben hat. Und da ist Conolfus, der den Schlüsselkorb wirtschaftlich gerettet und ihm Statuten aus dem Geist kirchlicher Erneuerung gegeben hat.

2. Schreckliche Zustände hatten lange genug im kleinen Kloster der Benediktiner in Klus bei Gandersheim geherrscht, als endlich der Pater Johannes Dederoth von Northeim aus dem Benediktinerkloster St. Blasius zum Abt von Klus bestellt wird^{28a}. Er wirkt dort nur wenige Jahre und wird am 29. September 1433 Abt in Bursfelde. Er wurde der Begründer der Bursfelder Union. Seine Wege kreuzten sich mit denen von Johannes Busch. Dieser berichtet, er habe, um sich über eine Bitte von Mönchen der Sülte zu beraten, mehrere Personen in das cartallum berufen, den Abt Johannes (Dederoth) von Bursfelde, den Abt Heinrich von Marienrode, den Prior der Karthause und andere²⁹. Der Schlüsselkorb bot offenbar damals schon einen geeigneten Treffpunkt für Männer, die Reform wollten.

Busch urteilt in lobenden Worten über die Insassen des Schlüsselkorbes: „Damals gab es in Hildesheim noch kein reformiertes Kloster, aber die Kanoniker im Schlüsselkorb hatten damals wie heute einen gemeinsamen Tisch gemäß ihrer ursprünglichen Gründung und Ein-

^{28a} Am 21. Juli 1430.

²⁹ Joh. Busch, *Liber de reformatione monasteriorum*, hrsg. von Karl Grube, *Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen*, Bd. 19, 1887.

richtung. Alle reformierten Mönche jeder Ordensrichtung kamen von überallher, wohnten bei ihnen und wurden von ihnen in aller Liebe aufgenommen und gut versorgt. Dort gab es sehr erprobte und ehrenwerte Männer, die einen guten Lebenswandel führten in Gottesfurcht und die Sache Gottes immer und überall liebten und förderten." ³⁰

Namentlich nennt Busch den späteren Abt von Bursfelde Johannes von Hagen, den Magister und obersten Rektor der Hildesheimer Schulen Heinrich Bodenweerder, den Senior Werner des Schlüsselkorbes, der Busch bei der Reform der Sülte tatkräftig unterstützte. Und noch einmal lobt Busch die Gastfreundschaft, die alle reformierten Mönche im cartallum erfuhren. Sie wurden „in coclimine“, also im Leppelfoder, untergebracht ³¹.

Johannes von Hagen

3. Aus der Gemeinschaft der Schlüsselkorbherren sind mehrere in wichtige Stellungen gekommen und haben den Geist der Erneuerung ausgestrahlt. Der bedeutendste von ihnen war der von Busch erwähnte Johannes von Hagen, eine Persönlichkeit, die offensichtlich gerade durch das Leben im Stift S. M. Magdalenen in einer Art Konversion herangereift ist.

Joh. Linneborn beschreibt knapp seinen Werdegang so: „Als Dederoth im Sterben lag, fragten ihn seine Klosterbrüder, welchen Mann er für den geeignetsten hielte, sein Nachfolger zu werden. Die Antwort lautete: Johannes von Hagen. Dieser war eine zeitlang römischer Kurialbeamter gewesen, dann Kanonikus an S. Maria Magdalenen in Hildesheim geworden; hier führte er das bequeme Leben eines Weltmannes, bis seine bessere Natur in ihm siegte und ihn nach Bursfelde ins Noviziat führte. Nun ertrug er mit bewunderungswürdigem Eifer alle Entbehrungen eines strengen Lebens. So trat denn die opferfreudige Askese zu seiner Geschäftserfahrung, und seine Mitbrüder kamen gern und aus Überzeugung dem Wunsch ihres sterbenden Vaters nach, indem sie ihn einmütig zum Abte wählten.“ ³²

Nach der Schilderung von Busch wird man die geistliche Umkehr bereits in den Schlüsselkorb verlegen müssen; sonst wäre Hagens Entschluß, Mönch zu werden, ja unerklärbar. Busch schildert ihn beim ersten Treffen so: Er war an der Kurie (in Rom), dann wurde er Kanoniker an der bischöflichen Hofkapelle. Als Kanoniker war er ein ziemlich

³⁰ Ebenda.

³¹ Ebenda.

³² Joh. Linneborn, Die Bursfelder Kongregation während d. ersten hundert Jahre ihres Bestehens; Deutsche Gesch.-Blätter 1912, S. 15 ff.

empfindlicher und sensibler Mann, der nicht wußte, ob er über die Füße oder über den Kopf dahinstolpern wollte.“³³

Als er noch Welpriester war, zelebrierte er nicht, sondern empfing die Kommunion wie ein Laie aus der Hand des Zelebranten. Bei einer Zusammenkunft im Schlüsselkorb fragte Hagen den Gast Johannes Busch, wie er sich wohl auf die Zelebration vorbereiten solle. Dieser antwortete: Wer Gott zum Altar trägt, kann ihn auch von dort forttragen. Hagen: Das genügt mir. Busch fügt hinzu: Weil er ein kluger Mann war, erkannte er aus meinen Worten, daß er Gott in dem Maße findet, wie er sich auf ihn bereitet.

Später in Bursfelde haben beide Männer wieder ein geistliches Gespräch geführt. Es ging um die Frage, welche bildhafte Vorstellung man sich von Gott beim Gebet machen solle. Dem Bericht von Busch merkt man an, wie sehr sie dies Thema innerlich bewegt hat, das ja bis heute für jeden voll Bedeutung ist. Hagen bat dann seinen Gast, ihm doch darüber etwas niederzuschreiben. Busch erfüllte die Bitte und berichtet in seinen Erinnerungen, daß Hagen dankbar und froh darüber war.

1439 war Hagen in Bursfelde eingetreten. Am 6. Februar desselben Jahres starb Johannes Dederoth in Northeim an der Pest. Noch als Novize wurde ebenfalls im selben Jahr Hagen zum Nachfolger gewählt. Ein Jahr später war er mit anderen Reformpriestern zu einer Tagung als Gast im Schlüsselkorb, wo seine innere Bekehrung, besonders unter dem Einfluß von Johannes Busch, begonnen hatte. Den Novizen von Bursfelde beschreibt Busch etwa so³⁴: Er saß in einer Zelle, die keine Tür, sondern nur einen Vorhang hatte, so daß er nicht wenig unter der Kälte litt. Ich hätte geglaubt, er werde nicht lange dort im Orden verbleiben. Aber Gott, der ihn hierher geführt hatte, schenkte ihm die Gnade, alle Widerwärtigkeiten zu ertragen. Ich habe mich darüber gewundert, daß ein Mann, der im Weltleben so empfindsam war und in allem seinen Willen hatte, sich solcher Armut und allgemeiner Bedürftigkeit hingeben konnte.

Was in Bursfelde von Dederoth begonnen war, wurde mit großem Erfolg von Hagen fortgeführt. Immer mehr Benediktinerklöster schlossen sich der Bursfelder Reform an. Seit 1446 tagte regelmäßig das Generalkapitel. Während seiner Regierung schlossen sich 33 Klöster der Union an. Johannes von Hagen starb am 8. August 1468.

³³ Busch, *Liber de reformatione monasteriorum* S. 520. Der latein. Text lautet: „... in Cartallo canonicus in saeculo satis tener et delicatus, nesciens, an super pedes aut caput incedere vellet.“

³⁴ Busch, a.a.O., S. 520.

4. Das geistliche Leben in S. Maria Magdalенаe wurde mindestens so stark wie durch benediktinische Verbindungen durch einen neuen Zweig der Augustinerchorherren gefördert. Ihm gehörte der große Reformers Johannes Busch an, dem wir zahlreiche Kenntnisse des Klosterlebens der damaligen Zeit verdanken. Er war 1399 in Windesheim (Niederlande) geboren, trat mit 18 Jahren in die Windesheimer Union ein und kam 1436 oder 1437 als Subprior nach Wittenburg in das Kloster der Augustiner-Chorherren. 1439 wurde er nach Hildesheim in die „Sülte“ versetzt und war dort von 1440–1447 Prior. Nach vielen Reisen als Reformers zahlreicher Klöster war er wieder Propst der Sülte von 1459–1479. Bald danach starb er. In dieser letzten Lebensperiode schrieb er seine wertvollen Erinnerungen nieder. Er selbst hat – wie schon berichtet – engen Kontakt zum Schlüsselkorb gehabt. Er kannte also ihre Spiritualität, zu der er selbst viel beigetragen hat³⁵.

Von ihm erfahren wir, daß (1430) ein „Bruder vom gemeinsamen Leben“ Gottfried von Nieheim, von Herford aus nach Hildesheim kam, ein Einzelner, der sich zehn Jahre mühte, bis er seine Absicht erreichte, ein Haus der Fraterherren oder Kogelbrüder, wie die Mitglieder der Windesheimer Union auch genannt wurden, zu gründen.

Busch erzählt³⁶, wie dieser Gottfried von den Kanonikern S. Mariae Magdalенаe gastfreundlich aufgenommen wurde. Zwar gab es damals noch kein reformiertes Kloster in Hildesheim, aber die Kanoniker der Bischöflichen Kapelle hatten noch wie bei ihrer Gründung den gemeinsamen Tisch. Gottfried schrieb und band Bücher ein und hielt engen Kontakt zu den Herren vom Schlüsselkorb. Mit dem Senior Werner besprach er seinen Plan einer Gründung seiner Kongregation in der Bischofsstadt. Werner ließ ihn dann in einem Haus des Stiftes am Alten Markt wohnen, wo seit 1440 dann vier Fraterherren für mehr als zwei Jahre ebenfalls wohnen durften.

Die Kanoniker haben dann oft ihr Stift für Tagungen reformierter Ordensleute zur Verfügung gestellt. Busch nennt außer Johannes von Hagen ausdrücklich Heinrich Bodenweder, den obersten Rektor der Hildesheimer Schule, der dann Propst der Augustinerinnen in Wülfringen wurde und 20 Jahre die Leitung im Geist von Windesheim ausübte. Ein Hermann Hilligestadt förderte nach Kräften alle Reformen und unterstützte Busch bei der Erneuerung des Sülteklosters³⁷.

³⁵ Busch, Chron. Windeshemense, 1887, Einleit. von Karl Grube.

³⁶ Busch, a.a.O., S. 545.

³⁷ Desgl. S. 638.

Kein Zweifel, im 15. Jahrhundert herrschten im Schlüsselkorb religiöser Eifer, Bereitschaft zur Strenge und liebenswerte Sitten der Gastfreundschaft und der Schlichtheit. Der Boden war gewiß auch schon durch Conolfus, den Domvikar und Kanonikus der Bischofskapelle bereitet worden, der durch seine Freigebigkeit und durch seine Statuten das Stift äußerlich und innerlich gerettet hat.

Nach unserer Erkenntnis ist in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die größte Blütezeit der Spiritualität im Schlüsselkorb gewesen.

Nachrichten aus der Neuzeit

5. Das Stift überlebte die Reformation. Aber wir erfahren nur noch wenig über das geistliche Leben. Man wird nicht allzu ernst nehmen, was der evangelische Küster von St. Jakobi 1575 dichtete: „Der Schlüsselkorb ist noch im Brauch / voll ungelehrter Pfaffen auch; dem Papsttum hangen sie fast an, / daß ein' vollen Bauch sie han.“³⁸

Wegen des Krieges zogen 1631 die Insassen von St. Mauritius in die Stadt hinunter. Die Kanoniker von St. M. Magdalenae überließen ihnen ihre Kirche, damit sie dort täglich zelebrieren konnten. Der alte Geist der Gastfreundschaft war also noch lebendig³⁹.

Eine Diözesansynode fand 1633 statt. Die Stiftsherren nahmen daran wie auch die anderen Stifte teil. In der Versammlung wurden – ein wichtiger kirchenrechtlicher Akt – die Beschlüsse des Konzils von Trient verkündet und erhielten damit Rechtskraft für das Bistum. Der Plan, ein Priesterseminar zu errichten, wurde erörtert und Beiträge dafür festgelegt⁴⁰.

Die Sorge für das künftige Priesterseminar fand auch auf der folgenden Synode 1652 Förderung: es wurden Beiräte zur Gründung des Seminars bestellt⁴¹.

Wenig gut wurde das Stiftskapitel bei einer strengen Visitation beurteilt, die der Hildesheimer Weihbischof Adamus Adami im Bistum 1657 vornahm. Er tadelte, daß im Stift kein sonderlicher Eifer für Gottesdienst und Chorgebet herrsche. Die Kanoniker seien untereinander zerstritten. Sonst war äußerlich noch die alte Satzung in Kraft: es gab acht Kanonikate, die Leitung hatte der Senior⁴².

Am 31. August 1735 starb der Kanonikus Johann Schlacken, Verfasser einer Hildesheimischen Chronik. Das Manuskript war 1831

³⁸ Rud. Zoder, Wie die Jahrhunderte Hildesheim sahen, 1958, S. 14.

³⁹ Zeppenfeld, Neues vaterländ. Archiv 1831. I., S. 272.

⁴⁰ Bertram, Gesch. d. Bistums Hildesheim III., S. 37.

⁴¹ Desgl. a.a.O., S. 56.

⁴² Desgl. a.a.O., S. 72.

noch vorhanden. Der Autor fand seine Grabstätte in der M. Magdalenenkapelle⁴³.

Zeppenfeld verdanken wir noch einige kleine Nachrichten. So über das W a p p e n des Stiftes (ohne Angabe, aus welcher Zeit es stammte): „Das Wappen des Stifts bestand in der aufrecht stehenden Maria Magdalena mit ihren Attributen und der Inschrift: Sigillum canonicorum capellae episcopalis in Hildensem. Das Stift schrieb sich: Wir Senior und sämtliche Kapitularen der Kollegiat=Kirche S. Mariae Magdalенаe vulgo in Cartallo.“⁴⁴ Die hl. Magdalena war übrigens auch Patronin der bischöflichen Burgkapelle in Steuerwald (seit 1310 erbaut).

Einige Angaben Zeppenfelds beziehen sich auf l i t u r g i s c h e F e i e r n ⁴⁵. So war in der Karwoche das Grab des Herrn ausgestellt. Im November wurde die Octava de defunctis zelebriert. Das Fronleichnamsfest wurde mit Solemnität begangen. Sonn- und Festtags wurde in der Kapelle eine stille hl. Messe um 11^{1/2} zelebriert, gestiftet für Kranke und Gebrechliche von Weihbischof von Twickel. Daran nahmen auch Stadtbewohner teil, wie sich z. B. aus der Sperrung der Gottesdienste in der Reformationszeit ergibt.

Die Armenseelen-Bruderschaft

5. Im religiösen Leben hatte der Gedanke an den Tod einen wichtigen Platz. Immer wieder erscheinen in der Geschichte der Klöster und Stifte erstaunlich zahlreiche und zum Teil erhebliche Stiftungen für Seelenmessen, die für Angehörige und später auch für die Stifter gefeiert werden sollen. Beim Schlüsselkorb nun wurde 1711 eine „Bruderschaft von den Armenseelen unter dem Schutz der seligen Jungfrau Maria von der Fürbitte“, die ihren Sitz in Rom hatte, im Kollegiatstift B. M. Magdalенаe errichtet. Der Initiator war der damalige Senior des Kapitels Nikolaus F o ß i o u l. Er starb, hochgeachtet und gerühmt, am 30. April 1730 mit 75 Jahren, im 50. Jahre seines Kanonikats.

Quelle unserer Kenntnisse ist das Buch der Bruderschaft, die auch als Skapulier-Bruderschaft bezeichnet wird, das 1734 von Johannes Arnold S c h a k e n abgeschrieben und auf den neuesten Stand gebracht wurde. Die Hs. in der Dombibliothek zu Hildesheim Nr. 3406 ist eine Abschrift, die J. M. Krätz 1855 herstellte. Es beginnt mit einem Direktorium, einer S a t z u n g der Bruderschaft.

Aus dem Kapitel wird ein Administrator gewählt, der sich noch einen Assistenten aus dem Kapitel bestellt. Der Administrator hat vielfältige

⁴³ Zeppenfeld, Neues vaterländ. Archiv 1831. II., S. 272.

⁴⁴ Desgl., Beiträge z. Hildesheim. Gesch. II., 1829, S. 156.

⁴⁵ Desgl., Neues vaterländ. Archiv 1831, I., S. 271 f.

Aufgaben. Er bestellt einen Prediger, der an Allerheiligen und während der Oktav – die stets Oktav von Allerseelen genannt wird – sowie an den Quatembertagen bei der Terz predigt. Er sorgt für die Vermeldung der Ablässe an diesen Tagen und bestellt zusätzlich auswärtige Priester, die während der ganzen Oktav zu bestimmten Zeiten Messen für Verstorbene zelebrieren.

An den genannten Tagen ist morgens um sechs Uhr Matutin, dann wird das Allerheiligste ausgesetzt und die erste Messe zelebriert. Das Allerheiligste bleibt bis elf Uhr ausgesetzt. Für alles, was mit Offizium und Messen der Verstorbenen zu tun hat, sorgt der Administrator.

Während der Oktav von Allerseelen wird nach der Terz die Vesper für Verstorbene gebetet. Dies geschieht auch an den Quatembertagen und den Montagen. Es war nämlich in Konventen vielfach üblich, die Konventsmesse für die Verstorbenen zu feiern. Bis zur Reform Pius' X. waren in der Allerheiligenoktav Totenoffizium und Seelenmessen zusätzliche Übungen zum Tagesoffizium und zur Konventmesse⁴⁶.

Jeden Montag wurde das Allerheiligste ausgesetzt. An den Altären wurden gestiftete Messen für Verstorbene zelebriert. Geplant war, bei einer Steigerung der Einkünfte alle Montage wie die Quatembertage zu begehen.

Der Leiter der Bruderschaft mußte dafür sorgen, daß die Ablässe am Privilegierten Altar (*altare privilegiatum*) alle sieben Jahre erneuert, approbiert und veröffentlicht wurden.

Im erwähnten Copiale von Krätz steht ein Verzeichnis aller Inventarstücke, die zwischen 1708 und 1734 angeschafft oder gestiftet worden sind. Die genaue Aufstellung umfaßt 24 Seiten.

Der Bruderschaft wurden auch manche Kapitalien gestiftet, die „nach und nach auf jährliche Pension belegt“ wurden. Die Gesamtsumme betrug 3740 Reichstaler und 24 Groschen.

Die Zahl der Seelenmessen, die nach dem Willen der Stifter an den Quatembertagen zu zelebrieren waren, betrug 124, die in der Allerseelen-Oktav zu feiernden 65. Eine Aufstellung der vorgeschriebenen Stiftungsmessen für die Montage fehlt.

4. Kapitel

Dotationen – Einkünfte aus Land und Kapitalien

Von Anfang an war das Stift S. Mariae Magdalenae das ärmlichste und blieb es während seines fünfzehnhundertjährigen Bestehens.

⁴⁶ Rupert Berger, Klein. liturg. Wörterbuch, Herder 1969, S. 24.

Frühe Dotationen

In seiner Stiftungsurkunde von 1307 nennt Bischof Siegfried nur eine einzige Einkommenquelle: Der Pfarrer von St. Andreas soll dem neuen Stift vierzig Pfund Hildesheimer Pfennige zahlen, vierteljährlich je zehn Pfund. In der Chronik der Hildesheimer Bischöfe war ja aber von drei Hufen Landes in Rethen gesprochen und daß der Bischof „alles Gute zu ihrem Unterhalt“ beitrug. Aus späteren Nachrichten wissen wir, daß die Stiftsherren von der bischöflichen Tafel Unterhalt bekamen.

Jedenfalls bestätigt der Bischof 1309, daß die Einkünfte zu niedrig seien. Jetzt⁴⁷ kommen die Kanoniker gleich von zwei Seiten zu Grundbesitz. Auf Bitten des Bischofs gestatten sechs genannte Personen (Ludolf von Escherde, Lippold von Rössing, Heinrich von Barienrode, der Schenk und Ritter Johann, die Brüder Ernst und Johann von Stöcken), daß das Stift im Hainholz (Henholt), südwestlich von Hildesheim bei Nienstedt gelegen, zehn Hufen (= 300 Morgen) roden, bzw. dies Land dem Kloster Marienrode vertauschen dürfen. Der Tausch kommt alsbald zustande, und das Stift erhält von Marienrode 12 Hufen in Dinklar, und zwar ohne den Zehnten.

Etwa gleichzeitig⁴⁸ bekundet Bischof Siegfried, daß mehrere Hildesheimer Stifter und Klöster ebenfalls zehn Hufen in Hainholz dem Magdalenenstift überlassen. Es sind Dompropst, Domdechant und Domkapitel, die Äbte von St. Michael und St. Godehard, die Pröpste von Hl. Kreuz und St. Bartholomäi, sowie die Kanoniker von St. Johannis.

Aufbesserungen unter Bischof Otto II.

Beträchtlich trug Bischof Otto II. (1319–1331) zur Aufbesserung der Einkünfte bei. Schon als Graf von Wohldenberg, Propst des Moritzstiftes und Kanoniker des Domes, hatte er 1315 die „missa aurea“ gestiftet. Für jedes Mitglied der bischöflichen Kapelle bestimmte er zehn Pfennige⁴⁹.

Am 4. Dezember 1328 schenkte er als Bischof eine Hofstätte im Alten Dorf. Sie erbrachte als Zins vier Schillinge und eine Maß Mohn⁵⁰.

⁴⁷ Hoogeweg, UB III., 1700.

⁴⁸ Desgl. III, 1701, 11. Juni 1309.

⁴⁹ Hoogeweg, UB d. Hochstiftes Hild., IV, 263.

⁵⁰ Desgl. UB d. Hochstiftes Hild., IV, 1100. In den Hann. gelehrten Anz. 1754, St. 67, Sp. 150 ff. werden 24 Schillinge genannt.

Vor allem aber errichtete er im Magdalenenstift ein fünftes Kanonikat⁵¹. Er schenkte dafür 1331 vier Hufen in Heinde und zwei in Rössing. Die Mittel dazu haben der ehemalige Pfarrer in Nienstedt Burchard und ein Hermann von Stemmen bereitgestellt. Für beide sollen dafür Seelenmessen gehalten werden, und sie sollen in alle guten Werke des Kapitels eingeschlossen sein. Die gesamten Einkünfte des Stiftes sollen nun gleichmäßig auf die fünf Kanoniker verteilt werden. Bald aber widerruft der Bischof diese Anordnung, weil das Land in Heinde und Rössing in so schlechtem Zustand ist, daß bei dieser Teilung die vier bisherigen Kanoniker benachteiligt wären. Darum soll der Erstinhaber des fünften Kanonikats (Johannes von Engede) zwei Jahre lang mit dem Ertrag der sechs Hufen zufrieden sein. Danach soll alles gleichmäßig verteilt werden⁵².

Noch im selben Jahr 1331 bestätigt Otto II., daß er mit Zustimmung des Domkapitels dem Magdalenenstift aus Mitteln ungenannter Personen vier Hufen in Helperde (wüst bei Sarstedt), 14 Joch (= Morgen) in Barnten und 39 Joch in Rössing geschenkt habe⁵³.

In einer weiteren Urkunde nennt Otto dann namentlich die Personen, die zum Erwerb der vier Hufen in Helperde beigetragen haben. Elf Personen hatten die erforderlichen 128 Mark aufgebracht⁵⁴. Wie genau man bei solchen Rechtsgeschäften vorging, sieht man daran, daß vorher nicht weniger als sechs Urkunden ausgestellt wurden, davon fünf an einem Tage, dem 19. April. Die Herren von Escherde verzichteten darin auf die vier Hufen zu Helperde, die ihr Vasall Berthold von Bilen von ihnen bisher als Lehen innehatte. Die Söhne des Herrn Hugo von Escherde werden verpflichtet, nach erlangter Großjährigkeit selbst auch noch – obwohl rechtlich unnötig – ihren Verzicht auf dieses Land zu erklären. Einer der Söhne bekundet bereits jetzt den Verzicht mit dem Bemerken, rechtlich sei diese Erklärung nicht erforderlich.

Schenkungen durch Bischof Heinrich III.

Um die Nachfolge Ottos entbrannte ein langjähriger Kampf zwischen dem Braunschweiger Herzog und Domherrn zu Hildesheim Heinrich, den das Domkapitel zum Bischof wählte, und dem von Papst Johannes XXII. ernannten Grafen Erich von Homburg. Erst 1355 wurden alle kirchlichen Strafen gegen Heinrich und das über Hildesheim verhängte Interdikt aufgehoben. Alle Stifte in der Bischofsstadt hatten durch die

⁵¹ Doebner, UB I., 833, 19. Januar 1331.

⁵² Desgl. UB IV., 1162; 6. Februar 1331.

⁵³ Desgl. UB IV., 1191; April 1331.

⁵⁴ Desgl. UB I., 826, 28. April 1331.

Streitigkeiten schwere Wunden davongetragen. Als Heinrich III. regierte der Braunschweiger dann noch bis 1362.

Ein festes Benefizium errichtete der Bischof an der Kapelle St. Pantaleon an der Dammbrücke, ausgestattet mit 12 Hufen in Feldern bei Sarstedt und vier Hufen in Hohenhameln, mit Weiden, Wiesen, Wäldern und Fischteichen. Ein Kanoniker des Schlüsselkorbes soll diese Einkünfte des Benefiziums erhalten und in der Kapelle des Bischofs dessen Jahrgedächtnis begehen. Er hat an diesem Tag mehreren Stiften und Klöstern bestimmte Gaben zuzuteilen. Die Stiftsherren von St. M. Magdalenen erhalten von ihm eine halbe Stope Wein, ein Huhn, eine Kupfermünze⁵⁵. Genauer bestimmte der Bischof später den Domdechanten zum Patron des Benefiziums, das er jeweils einem der Herren der bischöflichen Kapelle verleihen sollte. Doch alle bisherigen Dotationen reichten zum Lebensunterhalt noch nicht aus. Im Volksmund nannte man deshalb diese notorisch armen Kanoniker „Pferdeklemmer“ (= Pferdediebe).

Conolfus, der Retter des Stiftes

Es folgten noch viele schwere Jahre für das Bistum. Durch häufige Fehden unter Bischof Gerhard (1365–1398) und Bischof Johann III. (1398–1424) verarmte das Bistum. Verpfändungen ohne Zahl waren der einzige Ausweg aus der dringendsten Finanznot. Auch der Schlüsselkorb litt unter all diesem so sehr, daß ernstlich an seine Auflösung gedacht wurde. Die Kapelle war in einem trostlosen Zustand, die Häuser, die zum Stift gehörten, waren verfallen. Der einzelne Kanoniker hatte kaum mehr als sechs rheinische Goldgulden jährlich⁵⁶.

Da erstand dem Stift unerwartet ein großherziger Retter in der Not, den man später als einen zweiten Gründer bezeichnet hat. Es war der Domvikar und seit 1420 Kanonikus am Schlüsselkorb Johannes Conolfus. Er gehörte zu den geistlichen Personen der Bistumsge-schichte, die trotz der allgemeinen Not erhebliches Privatvermögen besaßen und dies für kostspielige Verbesserungen in der Bischofsstadt zur Verfügung stellten. Conolfus entschloß sich, alle Schäden von Grund auf zu beseitigen.

In seiner Urkunde von 1424⁵⁷, die von der Rettung und Neuordnung des Stiftes handelt, schildert Bischof Johann III. den trostlosen Zustand des Schlüsselkorbes und zählt dann die Verdienste des Conolfus auf. Danach hat dieser aus eigenem Vermögen die Kapelle innen und

⁵⁵ Desgl. UB II., 150, 2. Dezember 1358.

⁵⁶ Bischof Magnus am 23. Oktober 1425; Beitr. z. Hildesh. Gesch. II., S. 171.

⁵⁷ Beitr. z. Hildesh. Gesch. II., S. 169 ff.

außen beträchtlich erneuert und geschmückt. Er hat die alten Gebäude völlig renoviert und sogar einige neue Häuser errichtet. Vermehrt hat er auch die Einkünfte aus den verschiedenen Benefizien, und zu den vorhandenen fünf noch einige Kanonikate neu begründet. Zum Dank dafür überhäuft ihn der Bischof mit Dank und Lob und verleiht ihm außerordentliche Rechte, eine neue Ordnung für das Stift zu erlassen und lebenslang die Pfründen nach eigenem Ermessen zu verteilen.

Um seine Pläne wirksam ausführen zu können, tätigte Conolfus mehrere Käufe. Er kaufte 1420/21 den Schlüsselkorb mit der Auflage, ihn in Bau und Besserung zu erhalten. Ferner kaufte er ein neben der Kapelle belegenes Hofstück, ein „blek“, das er von Bischof Johann 1423 für 60 Rh. Gulden erstand. Der Bischof bestätigte den Kauf und erlaubte eine eingeschränkte Bebauung⁵⁸. Ein weiterer Kauf wurde am Weißen Sonntag 1426 bestätigt, nämlich des „Kokenhofes“ (= Küchenhof) „hinter der Burg“ (= gelegentliche Bezeichnung für den gesamten Bischofshof). Auf dem Küchenhof befand sich ein Haus, das „leppelvoder“ (= Löffelfutteral) hieß. Es hatte seinen Namen von der Nutzung für wirtschaftliche Zwecke des bischöflichen Haushalts. Mit den derzeitigen Bewohnern regelte Conolfus die geldliche Entschädigung⁵⁹. Die Kaufbestätigung durch den Bischof vom 25. April 1426 nennt den Grund für seine Zustimmung zum Verkauf. Der Wohnraum der Kanoniker ist knapp, und für Gäste müssen sie um Quartier betteln⁶⁰. Dies Leppelfoder wird von Johannes Busch erwähnt als Gästehaus für reformbereite Priester bei Tagungen.

Bischof Magnus (1424–1452) äußert sich 1425 ähnlich wie sein Vorgänger über die Verdienste des Vikars Johann Conolfus. Er nennt die Zahl von drei neuen Kanonikaten – so daß es nun deren acht gab – und setzt alle Verfügungen, die der Wohltäter für jetzt und die Zukunft getroffen hat, in Kraft⁶¹.

Conolfus blieb über seinen Tod hinaus der Retter und Wohltäter des St. M. Magdalenenstiftes. In seinem Testament vor einem Notar vermachte er ihm allen Besitz, die Mobilien und Immobilien⁶². Nicht lange danach ist Conolfus gestorben. Näheres weiß Zeppenfeld⁶³: „Er ward nach seinem Tode (1433) in der Schlüsselkorbkapelle vor dem Hochaltar beigesetzt. Der Stein, der das Grab deckte, stellt einen Priester dar, und hat eine Inschrift; er liegt noch heutzutage am Trottoir bei dem Schloße.“

⁵⁸ Dombibl. Hild., Hs. 338, Nr. 13.

⁵⁹ Desgl. Hs. 338, Nr. 19.

⁶⁰ Desgl. Hs. 338, Nr. 17 u. 18 (gleichlautend).

⁶¹ Beitr. z. Hildesh. Gesch., II., S. 171 ff., 23. Oktober 1425.

⁶² Dombibl. Hild., Hs. 338, Nr. 21, 29. März 1432.

⁶³ Neues Vaterländ. Archiv 1831, I., S. 258.

Der Dompropst Ekkehard von Hahnensee junior stiftete 1429 den Kanonikern des Stiftes jährlich drei Gulden⁶⁴.

Pfründen aus drei Kapellen

In diesem Jahrzehnt kamen weitere Einkünfte von drei Kapellen in die Verfügung des Stiftes. Im übelbeleumundeten Lederhagen (jetzt Kläperhagen) stand eine Ägidiuskapelle, zu der aber wegen des schlechten Rufes der Straße kaum noch Besucher zum Gottesdienst erschienen. Darum schloß nun Bischof Johann III. (1398–1424) die Kapelle, übertrug die Pfründe auf den Altar der Jungfrau Maria und des hl. Ägidius in der Hofkapelle und verfügte, daß der Rektor der Ägidienkapelle am genannten Altar des Stiftes die Meßverpflichtungen erfülle. Das Inventar wurde ebenfalls dem Kanonikerstift übereignet⁶⁵.

Auf dem Alten Markt lag eine St.-Severinus-Kapelle. Sie gehörte zu einem Hof, auf dem ein Priester Oddo gewohnt hatte. Die Ritter Johann und Cord von Saldern hatten 1356 ihrem Bruder, dem Knappen Bodo, den von ihm eingelösten Hof nebst Kapelle übereignet. Die Brüder hatten das Haus des Priesters Oddo selber vom Bischof als Lehen erhalten⁶⁶. Bodo und dann der jeweils älteste Nachkomme der Familie Bodos sollten als Lehnsherren einem Priester die Kapelle verleihen. Nach Erlöschen des Mannesstammes sollte die Kapelle dem Domstift zufallen. Nach dem Tode aller drei Brüder verfügte nun Bischof Magnus frei über die Einkünfte der Kapelle. Mit ihrem Benefizium verleibte er sie 1428 dem Schlüsselkorb ein⁶⁷. Den Kanonikern erlegte er die Pflicht auf, die Kapelle nicht verfallen zu lassen, sie in Besserung zu halten und alle an der Kapelle gestifteten Messen zu feiern.

Einige Jahre später, Conolfus, letzter Eigentümer der Kapelle, war 1433 gestorben, kamen juristische Zweifel auf, ob die Übertragung von 1428 hieb- und stichfest erfolgt sei. Bischof Magnus stellte 1436 eine neue Urkunde aus und wiederholte nachdrücklich, die Kapelle solle für immer dem Schlüsselkorb verbunden bleiben. Mit dieser Urkunde sollten alle Defekte der ersten Übertragung geheilt sein⁶⁸.

⁶⁴ Berth. Behrens, *Historia Praepositorum*, 1705, S. 36. Ekkehard war seit 1423 Dompropst.

⁶⁵ Doeber, UB III, 999; 26. April.

⁶⁶ Desgl. UB II, 99; 12. März 1354.

⁶⁷ Desgl. UB IV, 8; 14. Februar 1428. Dombibl. Hild. Hs. 338, Nr. 42.

⁶⁸ Desgl. UB IV, 276; 1436.

Im Kloster der Magdalenerinnen gab es eine Kapelle, die der Familie von Saldern gehörte. Nun verzichteten die Klosterschwester auf die mit dem Altar verbundene Pfründe. Der Bischof übertrug auch dies Benefizium unter Auflage der Meßverpflichtungen auf das Stift in seiner Hofkapelle⁶⁹.

Hausbesitz auf dem Alten Markt

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts sehen wir das Stift im Besitz zweier Häuser auf dem Alten Markt. Sie bildeten eine Einheit, und in einem dieser Häuser befand sich die Severinuskapelle. Ursprünglich war der Bischof ihr Besitzer. Dort wohnte ein Priester Oddo, und nach ihm wird der Besitz oft Herrn Oddes Hof genannt. Auch eine Hildesheimer Ratsfamilie hat darin gewohnt, und nach ihr hieß das Anwesen auch der Luremannshof. Johannes Conolfus hat wohl schon zu Beginn seiner Reform dies Anwesen vom Bischof erworben. Er wird in einer Urkunde vom 14. Februar 1428 als Besitzer genannt⁷⁰.

In den Annalen des Rektors der Fraterherren, Peter Dieburg, erfahren wir, daß eines der beiden Häuser 1440 den neu nach Hildesheim gekommenen Fraterherren als vorläufige Bleibe vom Magdalenenstift angeboten wurden. Die Ankömmlinge, die nur schwer eine Bleibe finden konnten, wohnten dann dort von 1440 bis Ostern 1443⁷¹.

Wegen dieser Häuser hat es mit dem Rat der Stadt viel Ärger gegeben. Die Steuerimmunität des Klerus bildete eine Quelle häufiger Rechtsstreitigkeiten. Nach vielem Hin und Her mußten sich die Kanoniker unter starkem Druck bereit erklären, innerhalb von acht Jahren diese Häuser an schoß- und dingspflichtige Bürger zu verkaufen. Bis zum Verkauf sollten sie dem Rat jährlich vier Pfund neue Hildesheimer Pfennige zahlen. Der Vertrag wurde 1459 geschlossen⁷². Gruber kommentiert dies, der Rat habe schon immer gemeint, daß der Geistlichkeit wohl etwas abzuwickeln sei. Eines der Häuser ist denn auch 1466 an einen Hildesheimer Bürger Heinrich Dräger verkauft worden. Die Lage des Hauses wird bezeichnet als Haus und Hof zwischen Heinrich von Verden und ... Segers⁷³.

⁶⁹ Desgl. UB IV, 11; 24. Februar 1428.

⁷⁰ Dombibl. Hild. Hs. 338, Nr. 41.

⁷¹ R. Doebner, Annalen u. Akten d. Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhof zu Hildesheim, 1903, S. 4 ff.; Brüggeboes, Die Fraterherrn im Lüchtenhof zu Hildesheim, 1939, S. 9 ff.

⁷² Kopie i. Stadtarchiv Hildesheim, 91/476; dort auch i. einer Zeitschr. ohne Titel u. Jahr gedruckt; bei Gruber findet sich auch die Urkunde i. Abschrift hoch- u. plattdeutsch; ferner Dombibl. Hild. Hs. 338, Nr. 44.

⁷³ Dombibl. Hild. Hs. 1064. Abschrift d. Urkunde von 1466 i. Jahre 1857.

Wann das zweite Haus verkauft worden ist, wissen wir nicht. Gruber⁷⁴ schreibt um 1770, daß das Kapitel kein Haus mehr auf dem Alten Markt besitze.

Das Stift kaufte 1435 von Ludolf von Escherde neun Hufen bei Helperde vor Sarstedt für 700 Rh. Gulden⁷⁵.

Dann hören wir länger nichts mehr über Veränderungen des Besitzstandes. Auf einem losen Blatt gibt es Notizen über die Armut der Kanoniker in der Zeit nach 1730⁷⁶. Es heißt darin: „Die canonici dieses Stiftes müssen, wenn der Bischof sich in der Residenz aufhält, einer um den andern zur Tafel aufwarten und beten. Sie werden deswegen auch von der bischöflichen Tafel gespeist. Statt dessen bekommt ein jeder anitzo 30 Mariengülden, und daneben 2 Fuder Korn, zuweilen auch 3¼ Fuder, ungefähr zusammen 100 Reichstaler Aufkünfte. Sie haben bei den von Alten 3000 Rtl. auf Renten stehen und zwölf Gärten vor Gronau. Sie mußten ihre Pröben (= praebenda) vordem von gemeinen Leuten, als von des Bischofs Küchenjungen und Vögten auf der Neustadt empfangen.“ Ganz ähnlich berichtet ein Autor J.C.H. 1753⁷⁷.

Ein Grubersches Verzeichnis

In seiner Geschichte des Cartallum (um 1770)⁷⁸ zählt Gruber folgende Einkünfte aus Haus- und Landbesitz auf:

14 Gärten, davon 12 vor Gronau, einer in Hildesheim an der Straße zum Nikolai-Friedhof in Richtung St. Mauritius, einer ebenfalls in Hildesheim am Almstor „vor der Stadt“.

In Adenstedt eine Hufe Land.

Sechs Häuser sind im Besitz des Stiftes: Das Senioratshaus, unmittelbar neben der Magdalenenkapelle; drei Häuser nebeneinander auf dem Kleinen Domhof, bewohnt von den drei nächst dem Senior am längsten dem Stift angehörenden Mitgliedern. Diese vier Kanoniker wohnen mietfrei. Ein Haus in der Schuhstraße, zwischen der „Kaffeeschenke“ und dem Haus des vormaligen Gärtners Christoph Quensen. Zur Zeit bewohnt es der Schön- und Blaufärber Schiffer gegen jährliche Miete. Ein Haus neben der St. Ägidiuskapelle im Kläperhagen. Um dieses Haus gab es langwierigen Streit mit der Stadt.

Wie aus den Akten des 18. Jahrhunderts hervorgeht, war ein größeres Grundstück neben St. Ägidius dieser Kapelle bereits 1298 von Bischof

⁷⁴ Dombibl. Hild. Hs. 336 a, S. 31.

⁷⁵ Neues Vaterländ. Archiv 1831, I., S. 267 ff.

⁷⁶ Dombibl. Hild. Hs. 1064.

⁷⁷ Hann. gelehrte Anz. 1753. St. 64, Sp. 949 ff.

⁷⁸ Dombibl. Hild. Hs. 336 a.

Siegfried „beigelegt“ worden. Es wurde dann mit mehreren Häusern bebaut. Eines dieser Häuser gehörte um 1770 dem St.-Magdalenen-Stift. Es wurde „von unserem Concanonico Helmsen“, der zugleich Vicarius am Stift Hl. Kreuz war, gegen Miete bewohnt. Das Haus war wenige Jahre vor Grubers Niederschrift neu gebaut worden und hatte drei Etagen. Auch hier erhob die Stadt eine Forderung auf die bei bürgerlichen Häusern üblichen Abgaben.

Vertreten wurde das Stift in seinem Protest durch den Notar Johannes Petrus Mosqua, der die Freiheit von städtischer Jurisdiktion behauptete, weil das Areal ursprünglich ein fürstliches Lehen gewesen und dann in den Besitz des Schlüsselkorbes gekommen sei. Die Stadt hatte einen Soldaten dort einquartiert, und der Kläger verlangte dessen „Abführung“. Der erpreßte und nur unter Protest gezahlte Reichstaler solle zurückerstattet werden⁷⁹. Die Stadt behauptete, Jurisdiktion über das Haus zu haben, weil das Haus erst später auf dem unbebauten Land errichtet worden sei, die Argumente des Stiftes also nicht stichhaltig seien und die entgegengesetzte Praxis für das Recht der Stadt spreche. Jahrelang dauerten die Auseinandersetzungen. Schließlich schrieb das Stift 1764⁸⁰ an den Fürstbischof Friedrich Wilhelm und teilte mit, es habe bereits unter Druck für die Vergangenheit 30 Reichstaler gezahlt. Der Bischof möge sich doch für die Rückzahlung dieser Summe einsetzen. Mehrfacher Briefwechsel zeigt, daß die Sache nicht weiter kam.

Einkünfte im 18. und 19. Jahrhundert

In einem Register aus der Endzeit des Stiftes finden sich genaue Angaben über die Einkünfte des Stiftes an Naturalien und Pachtgeldern⁸¹. Zeppenfeld hat es abgedruckt⁸². Danach hatte der Schlüsselkorb bis zu seiner Auflösung folgende Einnahmen:

1. Von einem Meierhof zu Heinde 25 Scheffel Roggen und 25 Scheffel Hafer.
2. Von einem Meierhof zu Rössing 20 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste und 20 Scheffel Hafer.
3. Von einem Meierhof zu Helperde vor Sarstedt vier Scheffel von jeder der drei Kornarten, und von einem zweiten Hof dortselbst 22 Scheffel jeder Kornart.

⁷⁹ Stadtarchiv Hild. 91, Hs. 476, 16. Oktober 1761.

⁸⁰ Desgl. 91, Hs. 476.

⁸¹ Niedersächs. Staatsarchiv, Hildesheim, Br. 3, 3 a Nr. 3.

⁸² Beiträge z. Hildesh. Gesch. II., 1829, S. 154 f.

4. Von einem Meierhof zu Barnten vier Scheffel Weizen, 30 Scheffel Gerste.
5. Von zwei Meiern zu Sibbesse je einen Scheffel Weizen, ein Fuder Roggen und ein Fuder Hafer.
6. Von zwei Meierhöfen zu Achtum je fünf Scheffel Weizen, 22 Scheffel Roggen, und elf Scheffel und eineinhalb Himpten Hafer.
7. Aus Bavenstedt zehn Scheffel Weizen, ein Fuder vier Scheffel Roggen, 34 Scheffel Gerste und 23 Scheffel 1 Himpten Hafer.
8. Von drei Meierhöfen zu Gronau acht Scheffel $1\frac{3}{5}$ Himpten Roggen, sieben Scheffel $1\frac{3}{5}$ Himpten Gerste und 14 Scheffel $\frac{3}{5}$ Himpten Hafer.
9. Den Zehnten zu Ummeln.
10. 32 Hofhühner aus Heinde, Rössing, Barnten, Sibbesse, Hohenhameln und Lafferde.
11. Aus den Dörfern wie unter 10. Hofzins in Höhe von einem Taler, einem guten Groschen, vier Pfennigen.
12. Gartenzins von 10 Gärten vor Gronau und zweien vor Hildesheim.
13. Hausmiete von vier Häusern in der Schuhstraße und im Kläperhagen.
14. Einnahmen aus Kapitalien.
15. Einnahmen vom Dom ex registro bursatiatus, ex obedientia Henningi de Domo, ex oblegio in Sarstedt, ex aurea Missa, a vicario St. Annae in ambitu 1 Taler sieben gute Groschen⁸³.

In einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben von 1728/29 (von Michaelis bis Michaelis) werden 287 Taler und 53 Mariengroschen aufgeführt; der Überschuß betrug 24 Taler und 12 Mariengroschen⁸⁴.

Im Jahre 1803/4 hatte das Stift an Einnahmen 1030 Taler, 12 Mariengroschen, 2 Pfennige, denen Ausgaben von 1042 Taler, 13 Mariengroschen, 5 Pfennigen gegenüberstanden⁸⁵.

Das Register der Totenbruderschaft (Armenseelenbruderschaft) von 1803/4 wies 233 Taler und 7 Pfennige Einnahmen gegenüber 231 Talern, 19 Groschen, 6 Pfennigen Ausgaben nach⁸⁶.

⁸³ Henning von Haus war Bischof von 1471–1481; Missa aurea = Goldene Messe: die Stiftung d. späteren Bischofs Ottos II. 1415; St. Anna in ambitu = die kleine Annenkapelle im Kreuzgang d. Domes.

⁸⁴ Niedersächs. Staatsarchiv Hannover, Abt. Hildesheim Nr. 3, 3 a, Nr. 2.

⁸⁵ Desgl. Hildesheim Nr. 3, 3 a, Nr. 3.

⁸⁶ Desgl. Br. 3, 3 a Nr. 3.

Akzidenzien

Gruber⁸⁷ ist es wieder, der noch genau über die kleinen Nebeneinnahmen seiner Zeit Bescheid weiß. Er bietet eine Liste der Zuwendungen, die den Kanonikern im Zusammenhang mit Meßfeiern oder Festtagen zustehen, und zwar – wie damals allgemein – aus frommen Stiftungen.

1. Am Fest der Bekehrung Maria Magdalenenens⁸⁸ erhält der Zelebrant 12 Groschen; die beiden Herren Ministranten (es waren auch Kanoniker) je neun Groschen. Auf diesen Tag sind acht weitere Messen fundiert, und jeder Zelebrant einer solchen erhält neun Groschen. Zur Verfügung stehen ferner 18 Groschen zur Verteilung an jene, die morgens in der Messe und nachmittags in der Vesper gewesen sind. An diesem Tage kommt ein Kapuzinerpater vom Brühl zum Beichtthören. Er empfängt dafür neun Groschen.

2. Am Fest der Weihe der Kapelle des Stiftes⁸⁹ stehen zwei Rtlr. für acht Messen zur Verfügung. Die Regelung ist entsprechend der am vorhergehenden Fest. Doch bekommen der Senior, der Kanoniker, der den Wochendienst hat, der Kellner (= Rendant des Stiftes) und wiederum der Kapuziner als Beichtvater je neun Groschen. – Am folgenden Tage wird nochmals ein Hochamt gefeiert mit Choralgesang. Zelebrant und Ministranten empfangen je neun Groschen.

3. Interessant ist die Mitteilung von Gruber über Zuwendungen an bestimmten Tagen des Kirchenjahres. Am Fest Mariä Reinigung (2. Februar) wird jedem Kanoniker ein Wachslight von 1/4 Pfund Gewicht gereicht. – Am Gründonnerstag bekommt jeder ein bestimmtes Maß gesegnetes Brot und Wein, „gleich wie bei anderen Kapiteln gebräuchlich“. – Jeder, der am Kar Samstag in der Kirche ist (= im Dom), erhält vier Mariengroschen, der Ministrant acht.

Schließlich führt Gruber noch die Anniversarien an und zählt 18 Tage auf, an denen sie für Verstorbene gehalten werden.

Einkünfte aus entliehenen Kapitalien

Es war üblich, daß kirchliche Institutionen erspartes Geld gegen Zinsen ausliehen. Das ist auch vielfach vom Schlüsselkorb so gehandhabt wor-

⁸⁷ Geschichte d. Hof- u. Kollegiatkapelle, Dombibl. Hild. Hs. 336 a, S. 24 f.

⁸⁸ Dombibl. Hild. Hs. 338, Nr. 144: ... „in festo Conversionis B. B. Magdalenaee quod incidit in Calendas Martii“, Fest also am 1. März. Dagegen in Lauban am 10. März: Paul Skobel, Das jungfräuliche Klosterstift zur Heiligen Maria Magdalena von der Busse zu Lauban. Verl. Konr. Theiss, Stuttgart u. Aalen 1970, S. 152.

⁸⁹ Der Weihetag ist nicht bekannt.

den. Kapitalien wurden für längere oder kürzere Zeit an Klöster oder Einzelpersonen geliehen. Die Liste dieser Vorgänge ist nur lückenhaft auf uns gekommen. Was bei der Auflösung 1810 noch bestand, ist aus einer Aufstellung bekannt, die noch zu erwähnen sein wird. Interessant ist dabei, daß es auch früher eine Art von Inflation gab, indem das Münzgold nicht mehr in „vollwichtigem“ Silber oder Gold hergestellt wurde und daher an Wert verlor.

1. In den Jahren 1769–1779 führte das Stift Klage gegen die K ä m m e r e i der Altstadt wegen rückständiger Rentenzinsen. Es ging darum, daß die Münzsorten, mit denen Schuldner jetzt das Kapital zurückzahlten, nicht dem Wert entsprach, den das ausgeliehene Kapital damals gehabt hatte. Sechs Jahre nach Klageerhebung erging das Urteil am 15. Mai 1775: Die Klage wurde abgewiesen, die Kosten wurden gegenseitig aufgerechnet. Am 14. August 1775 appellierten die Stiftsherren an die Hochfürstliche Regierung des Hochstiftes Hildesheim. Ein Erfolg ist nicht bekannt, dürfte auch kaum erzielt worden sein⁹⁰.

2. Mehr wissen wir über einen Streit aus dem gleichen Grunde mit der Abtei St. Michael⁹¹. Sie hatte vom Stift S. M. Magdalenen im Jahre 1465 den Betrag von 500 „vollgewichtigen Gulden“ zu einer jährlichen Rente von 20 Gulden erhalten. Als die Münzverschlechterung eingetreten war, forderten die Stiftsherren eine Änderung des Vertrages. Sie wurde abgelehnt. Von beiden Seiten wurden scharfsinnige juristische Schriftstücke ausgetauscht. Schließlich klagte der Schlüsselkorb, und es kam zu weitläufigen, teuren Prozessen. Als Bischof Burchard um Schlichtung gebeten wurde, bestellte er den Abt von St. Godehard und den Domdechanten zu Kommissaren. Es kam am 3. Dezember 1568 zu einem Vergleich: für jeden Zinsgulden sollten 20 Mark bezahlt werden. Erneut wurde 1695 in einer verträglichen Tonart verhandelt. Die Vereinbarung von 1465 soll zwar getreu eingehalten werden, aber wegen der fortgesetzten Entwertung sollen in Zukunft 30 Mark gezahlt werden. Als einmaligen freiwilligen Zuschuß zu den Prozeßkosten will die Abtei weitere 30 Mark zahlen. Bis zur Aufhebung des Klosters St. Michael ist die Schuld niemals zurückgezahlt worden. Das Rentenverhältnis blieb bestehen.

3. Eine vollständige Übersicht über die Rentenbezüge des Schlüsselkorbes enthält eine Aufstellung von 1812. Die Verwaltung der Domänen zu Hildesheim übersandte dem Domänen-Einnehmer Hagemann unter Nr. 987 des Ordnungsregisters am 15. Mai 1818 (oder 1819?) eine „Nachweisung der Renten vom Jahre 1811, welche zu den

⁹⁰ Stadtarchiv Hildesheim, Hs. 91/477.

⁹¹ Dombibl. Hild. Hs. 1064; Hs. 338, Bl. 213 v–215; 212 f.

Präbenden des aufgehobenen Magdalenen Stift in Cartallo zu Hildesheim gehören" ⁹².

In der Abschrift vom 8. Juni 1812 werden unter 15 Nummern als Debitanten aufgeführt:

1. Die vormalige Landschaft, jetzt Amortisationskasse; elfmal;
2. das Sültekloster, jetzt Amortisationskasse; dreimal;
3. das Kloster St. Michael, jetzt Amortisationskasse; einmal.

Die Daten der eingegangenen Verträge liegen:

im 15. Jh. eine (St. Michael);

im 16. Jh. zwei;

im 17. Jh. eine;

im 18. Jh. elf.

Der Zinsfuß beträgt nur zweimal $4\frac{1}{2}$ Prozent, sonst stets $3\frac{1}{2}$ Prozent. Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Kapitalien beträgt rund 5674 Taler. Dazu kommen noch einige ganz geringe Beträge von Einzelpersonen ⁹³

Im ganzen gesehen gab es für das Stift nie eine Zeit geldlicher Sorglosigkeit. Daher mußten die Kanoniker versuchen, sich zusätzlich Einnahmen zu verschaffen, vor allem dadurch, daß sie noch eine Vikarie im Dom, eine Seelsorgestelle oder Altarpfründe zu erlangen suchten.

5. Kapitel

Aus der äußeren Geschichte des Schüsselkorbes

Die Hauptgebäude der Stifts-Kapelle und des anschließenden Wohnhauses waren von einer Anzahl anderer Häuser umgeben, die fast alle irgendwie zur bischöflichen Hofhaltung gehörten. Ein dort wohnender Domvikar des Andreasstiftes mußte für das Magdalenenstift Platz machen und bekam Wohnung auf dem Kleinen Domhof „vor der stinkenden Pforte" ⁹⁴. Mehrere ehemals bischöfliche Gebäude erwarb für die große Renovierung der Domvikar Conolfus. Einige davon lagen ebenfalls auf dem Kleinen Domhof. Zeppenfeld weiß ⁹⁵: „Cunolfi bewirkte, daß dem Schüsselkorbe der Küchenhof des Fürstbischofs überwiesen ward. Dieser Hof lag hinter der Burg, zwischen dem Leppelfoder (Haus für Bereitung und Aufbewahrung der Speisebrühen. Hier wohnt

⁹² Desgl. Hs. 1064.

⁹³ Dombibl. Hild. Hs. 1064.

⁹⁴ Letzner, Hildesheimsche Chronik, Dombibl. Hild. Hs. 885, S. 21.

⁹⁵ Neues Vaterländ. Archiv 1831, I., S. 265.

jetzt der zeitige Dompastor) und dem Haus des Vicarii Sanctae Andreae (das Eckhaus unten am kleinen Domhofe). Diese Parzelle war im Jahre 1420 . . . auf Leibgeding weggegeben. Dieser Küchenhof (das nachherige, noch bekannte Brauhaus, am kleinen Domhofe belegen), ward von dem Schlüsselkorb . . . im Jahre 1457 der Vikarien-Communität verkauft.“ Der Preis betrug 330 gute vollwichtige Rheinische Gulden.

Entscheidende Veränderungen im Verhältnis zwischen Bischof und Stadt geschahen gerade zur Gründungszeit unseres Stiftes. So war es durchweg in allen Bistümern. Der Schutz der Domburg geht vom Bischof auf die Stadt 1311 über. Bald wohnen die Bischöfe überwiegend außerhalb der Stadt. Schon der Nachfolger Siegfrieds, der 1307 das Stift gegründet hatte, nämlich Bischof Heinrich II. (1310–1319), beginnt die Feste Steuerwald zu bauen, die ihn vor der Stadt schützen sollte. In der Folgezeit haben die Bischöfe mehr dort als auf dem Domhof gewohnt. Nur zwei Bischöfe des 15. Jahrhunderts verließen Steuerwald nach Aufgabe ihres Amtes und bewohnten den Bischofshof in Hildesheim, Bischof Magnus 1452 und Bischof Henning 1487. Für die Kanoniker von St. M. Magdalenen bedeutete das den praktischen Fortfall des Herrendienstes. Das scheint den inneren Zusammenhalt des Kapitels gelockert zu haben. Jedenfalls gestattete Bischof Johann IV. 1508, den gemeinsamen Tisch für ein Jahr aufzuheben⁹⁶. Dies war wohl der Beginn weiterer Lockerung bis zur endgültigen Aufhebung der so lange aufrecht gehaltenen Tischgemeinschaft.

Die Einführung der Reformation in Hildesheim 1542 berührte in mehrfacher Hinsicht auch den Schlüsselkorb. Von baulichen Zerstörungen durch die Bürger blieb er zwar verschont. Aber der Gottesdienst durfte nicht mehr für die Gläubigen der Stadt gehalten werden. Die Teilnahme am Gottesdienst in der Bischöflichen Hofkapelle wurde am 12. November 1542 unter Strafe von 20 Pfund verboten⁹⁷.

Schlimmer erging es dem Besitz des Stiftes auf dem Alten Markt. Die Severinuskapelle wurde abgerissen und „die zu ihr gehörigen Häuser und Buden wurden vom Rate entzogen“⁹⁸.

Längst war der altkirchliche Grundsatz der Steuerfreiheit für Kirche und Klerus aufgeweicht worden. Seit der Stiftsfehde 1519 hatte die Stadt mit wachsendem Erfolg dies Privileg eingeengt. Die Bürger ertrugen es nicht länger, daß sie immer mehr steuerlich zur Ader gelassen wurden, während eine große Zahl kirchlicher Institute und Kleriker von diesen Lasten frei waren. So kam es, daß die Stadt die Er-

⁹⁶ Zeppenfeld, Neues Vaterländ. Archiv 1831, I., S. 271.

⁹⁷ Bertram, Gesch. d. Bistums Hildesh., II., S. 132.

⁹⁸ Desgl., a.a.O., II., S. 135.

richtung neuer kirchlicher Institutionen zu verhindern suchte, oder sie dann doch zu Steuern heranzog. Wohnhäuser in kirchlichem Besitz sollten nicht mehr steuerfrei bleiben, wenn sie an Bürger vermietet wurden. Kirchliche Einrichtungen sollten zu Abgaben für städtische Belange genötigt werden. Immer mehr Steuern mußte die Stadt erheben, um den Schäden durch Fehden und der Vorsorge für die Befestigungsanlagen gerecht werden zu können. So mußte der Schlüsselkorb in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für Festungswerke 15 Gulden⁹⁹, an „Landschatz und Subsidien“ 16 Gulden¹⁰⁰, und ebenso wie die anderen Stifte eine Steuer für die evangelischen Prädikanten zahlen¹⁰¹, die von katholischen Institutionen also zwangsweise miterhalten wurden.

Aber auch innerkirchliche Abgaben bildeten in der damaligen schlechten Zeit eine Belastung. So gab es das Subsidium und die sogenannte Willkommss-Schatzung, Abgaben an den neugewählten Bischof. Damit deckte er die Kosten für die päpstliche Bestätigung seines Amtes und die kaiserliche Verleihung von Regalien. Der Landtag befaßte sich 1614 mit diesen Fragen und dem Anteil der Städte und Stifte. Nach einer innerkirchlichen Regelung sollten die Domvikare 25 Taler, das M. Magdalenenstift acht Taler aufbringen¹⁰².

Der Bischofshof, der sich nie mit Bischofspalästen reicher Bistümer vergleichen konnte, bedurfte wieder einmal einer erheblichen Erneuerung. Sie geschah von 1590–1593 und betraf das Lang- und Hinterhaus. Nicht einbezogen werden konnte aus Geldmangel die Reparatur am Vorhaus, Pfortenhaus und dem Schlüsselkorb¹⁰³. Ein Rat Dr. Busche hat dann 1595/96 das „Bornhaus“ zur Küche ausbauen lassen. Er wollte verhindern, „daß die im Schlüsselkorb, so damals auf den Hinterhäusern wohnten, über die niedrigen Mauern aus allen Gemächern in den bischöflichen Hof sehen konnten“¹⁰⁴.

Von einer Verbesserung erfahren wir erst, als Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck (1688–1702) einen neuen Turm bauen ließ und einen neuen Hochaltar stiftete. Zeppenfeld, der es überliefert, fügt hinzu: „... woran sich unschicklich das von Brabecksche Wappen befand.“¹⁰⁵ Beim Abbruch der Kapelle 1827 fand man im Turmknauf zwei Münzen, eine von 1698, die andere von 1700¹⁰⁶.

⁹⁹ Bertram, a.a.O., II., S. 223.

¹⁰⁰ Desgl., II., S. 221.

¹⁰¹ Desgl., II., S. 223.

¹⁰² Desgl., III., S. 4 ff.

¹⁰³ Hamann, Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch., Bd. 36, S. 47.

¹⁰⁴ Zitiert bei Hamann, a.a.O., S. 47, Anm. 122.

¹⁰⁵ Neues Vaterländ. Archiv, 1831, I., S. 274.

¹⁰⁶ Desgl. I., S. 274 f.

Gefahr des Abbruchs

Fast wäre der Schüsselkorb den großen Bauplänen des Fürstbischofs Clemens August (1724–1761) zum Opfer gefallen, um abgebrochen und an anderer Stelle wiederaufgebaut zu werden. Zweimal nur weilte der Fürstbischof in Hildesheim, 1729 und 1744, und beidemal bedeutete es Beginn und Fortführung großzügiger Pläne für den Bischofshof. An der Seite, wo der Schüsselkorb stand, sollte ein Flügel ähnlich dem sogenannten Ostflügel errichtet werden. Das hätte die Zerstörung der Hofkapelle und des anschließenden Wohnhauses bedeutet. Die Kanoniker hatten den Mut, sich dagegen aufzulehnen. Sie wandten sich an die Kurie in Rom und erreichten tatsächlich ein Verbot des Abbruchs.

Zwei zeitgenössische Berichte sagen darüber: „Als nach dem Jahr 1730 der Bischöfliche Palast und das Kanzleihaus neu gebauet oder ausgebessert wurden, wurden diese Herren (= des Schüsselkorbes) erinnert, daß sie ihre Kirche fortrücken lassen möchten. Sie schlugen es ab, weil das alte Kirchenrecht verbiete, die Stiftungen fortzurücken. Sie führten ihre Sache also aus, daß alles, was ihnen zugehörte, im vorigen Stande blieb.“¹⁰⁷

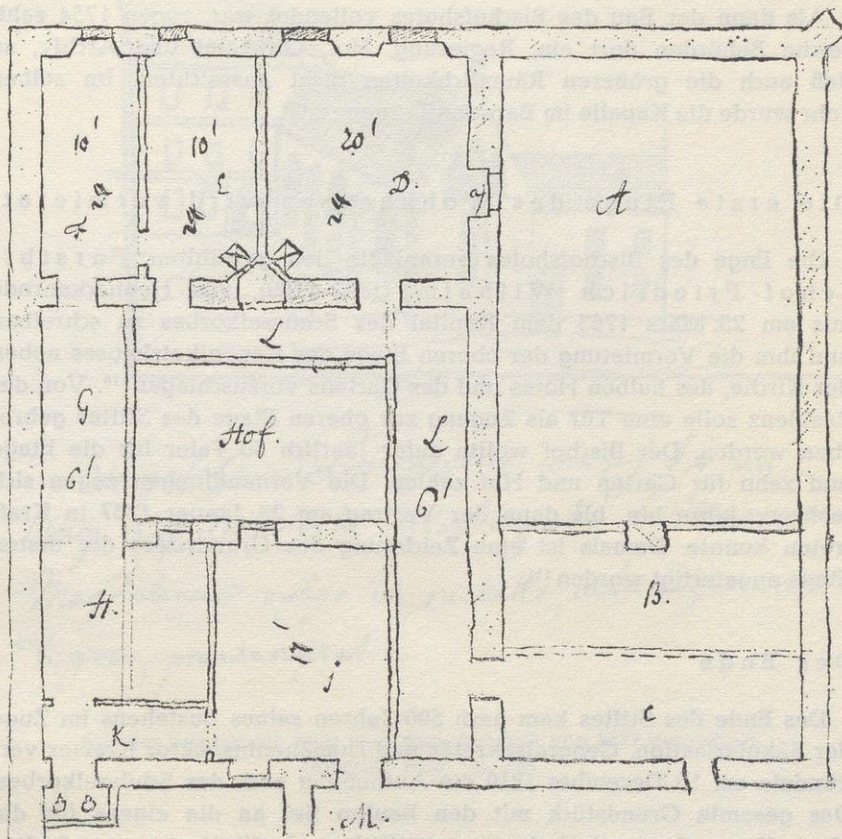
Ein anderer Autor schreibt ein Jahr später: „Bei dem vorgewesenen, und noch nicht vollführten Bau der Bischöflichen Residenz und Kanzlei, sollte die ermeldte Kapelle ganz weg gebrochen werden, die Canonici aber nuncierten dem Stuhl zu Rom novum opus, es erfolgte ein Verbot, und bieb solche bis hieher stehen. Weder vor noch rückwärts ist eine Fortrückung und neuer Bau sotaner Kapelle, wegen Ermangelung des Raumes nicht möglich, sondern es müßte solchen falls ein ganz anderer Platz gesucht werden.“¹⁰⁸

Die Klageschrift und weitere Akten darüber sind nicht zu ermitteln. So wissen wir nicht genau, welche rechtlichen Argumente die Kanoniker gegen den Plan des Abbruchs ins Feld geführt haben. In den „Regulae iuris“, die unter Bonifatius VIII. (1294–1303) verfaßt und dem Liber Sextus angehängt wurden, lautet die 51. Rechtsregel: „Semel Deo dicatum, non est ad usus humanos ulterius transferendum“ (Was einmal Gott geweiht wurde, darf nicht zu profanen Zwecken überlassen werden). Aber von dieser Vorschrift gab es im Laufe der Zeit doch manche Ausnahmen. So gestattete das Tridentinum in der Sessio XXI vom 16. Juli 1562, canon VII, Kirchen zu ehrbarem profanem Gebrauch freizugeben, die auf keine Weise erhalten werden könnten.

¹⁰⁷ Hannov. Magazin 1753, St. 64, Sp. 949 ff.

¹⁰⁸ Hannov. Gelehrte Anz. 1754, St. 62, Sp. 864.

Schlüsselkorb.



- A. Schlüsselkorbs capelle.
- B. Oratorium.
- C. Beygemint.
- D. Krankensube woraus man bei
a) in die Capelle gehen kan.
- E. Stube für die alt frau.
- F. G. H. Altkaus mit Führänken.
- I. Bedientenammer für den Herrn
Oberhofmarschal Exc. (.)
- K. abtrit.
- L. L. Beygemint.
- M. garderobe für den Herrn
Oberhofmarschal Exc.

Als dann der Bau des Bischofshofes vollendet war, zogen 1754 zahlreiche Behörden dort ein, Regierung, Hof, Offizialat und Archiv, so daß auch die größeren Räumlichkeiten nicht ausreichten. Im selben Jahr wurde die Kapelle im Barockstil erneuert¹⁰⁹.

Die erste Etage des Wohnhauses wird vermietet

Die Enge des Bischofshofes veranlaßte den gewählten Fürstbischof Friedrich Wilhelm (1763–1789), von Henneckenrode aus am 25. März 1763 dem Kapitel des Schlüsselkorbes zu schreiben und ihm die Vermietung der oberen Etage des Kanonikatshauses neben der Kirche, des halben Hofes und des Gartens vorzuschlagen¹¹⁰. Von der Residenz solle eine Tür als Zugang zur oberen Etage des Stiftes gebrochen werden. Der Bischof wollte dafür jährlich 50 Taler für die Etage und zehn für Garten und Hof zahlen. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre hin, bis dann der Vertrag am 23. Januar 1767 in Kraft treten konnte. Damals ist eine Zeichnung des Grundrisses der ersten Etage angefertigt worden¹¹¹.

Das Ende

Das Ende des Stiftes kam nach 500 Jahren seines Bestehens im Zuge der Säkularisation. Generalsekretär und Domäneninspektor Kramer verkündete am 15. Dezember 1810 die Aufhebung auch des Schlüsselkorbes. Das gesamte Grundstück mit den Bauten fiel an die eigens für die Verwaltung der aufgehobenen geistlichen Institutionen gegründete Klosterkammer. Auch alle Kapitalien fielen an den Staat, sogar die Stiftungsgelder für Seelenmessen, die für die Skapulierbruderschaft (der Armenseelenbruderschaft) gestiftet worden waren. Damit nicht genug: Am 6. Februar 1812 machte der Unterpräfekt Freiherr von Hammerstein bekannt, daß laut königlichem Dekret vom 11. Januar 1812 mehrere Kirchen der Stadt und Umgebung aufgehoben und geschlossen seien. Unter ihnen befand sich auch der Schlüsselkorb. Damit war jeder öffentliche Gottesdienst in der Kapelle verboten¹¹².

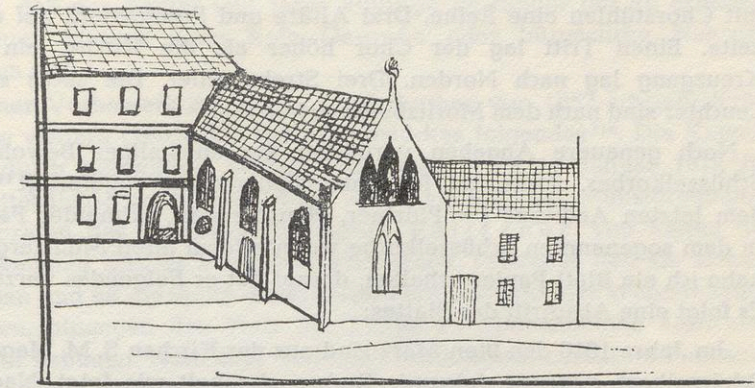
Fünfehn Jahre später, zwischen August und Oktober 1827, wurde die Kapelle nebst Wohnhaus abgerissen, „ohne Consens der kirchlichen

¹⁰⁹ Bühring, Bericht z. Grabung auf d. Domhof zu Hildesheim, in: *Niederd. Beiträge z. Kunstgesch.* Bd. VI, S. 40.

¹¹⁰ *Nieders. Staatsarchiv*, Hs. Hildesheim, Br. 1, Nr. 6853, *Dombibl. Hild.* Hs. 1064.

¹¹¹ *Niedersächs. Staatsarchiv*, Hild. Br. 3, 3a Nr. 4; dort mehrere Schriftstücke z. Sache.

¹¹² Bertram, a.a.O., S. 209 f.



*ungeschätzter Prospektus, worin sich im
Aug. 1827 Innozenz Bischof von E. Mariae
Magdaleneae vulgo in cartallo, acde adhuc in
tegra, praesentirt.*

Aus der Erinnerung kurz nach dem Abbruch von 1827 gezeichnet.
Dombibl. Hild. Hs. 335.

Behörde", wie Zeppenfeld bemerkt. Beim Abbruch waren alle ehemaligen Kanoniker bereits verstorben¹¹³.

Eine anonyme Aufzeichnung auf einem losen Blatt sagt bald nach dem Abbruch aus der Erinnerung etwas über die Kapelle und ihr Inventar aus¹¹⁴: „An der Seite nach Süden waren zwei lange Fenster in gotischem Stil und ein rundes in der Sakristei weit tiefer gelegen, die Sakristei lag nach Westen und über derselben eine Prieche (= Empore), auf derselben eine Orgel mit einem Deckel, das Pedal der Orgel wurde von dem Organisten getreten. Unter dem Fenster lag die Tür, welche von der Straße aus in die Kirche führte. Die Decke der Kirche war eine Balkendecke, weiß. Auf der Nordseite war auch eine Eingangstür, welche vom großen Domhofe durch den Schlüsselkorb führte. Die Glocke nach Hohenhameln. Die Haube war mit Schiefer bedeckt und die Säulen mit Blei. Chor auf beiden Seiten

¹¹³ Neues Vaterländ. Archiv 1831, I., S. 246/47.

¹¹⁴ Dombibl. Hild. Hs. 1064.

mit Chorstühlen eine Reihe. Drei Altäre und Predigtstuhl auf der Südseite. Einen Tritt lag der Chor höher als die Kirche, ein kleiner Kreuzgang lag nach Norden. Drei Strebepfeiler. Die sechs silbernen Leuchter sind nach dem Moritzberge gekommen."

Noch genauere Angaben vermittelt ein ehemaliger Bewohner des Schlüsselkorbes. Krätz hat folgende Niederschrift angefertigt¹¹⁵: „Von dem letzten Aedituus (= Pförtner, Hausmeister), Schneider Faber, der in dem sogenannten Schlüsselkorbe wohnte (dem alten Münstergebäude) habe ich ein Blatt Papier erhalten, darauf hat er Folgendes verzeichnet." Es folgt eine Abschrift des Blattes:

„Im Jahre 1816 den 9ten März sind aus der Kirchen S. M. Magdalenen, Schlüsselkorb genannt, folgende Sachen abgeholt wie folgt. Nach E m m e r k e das Tabernakel und was dazu gehört tabellen und Reliquien und 2 Bencke, 2 Kruzifixen und 6 von Holz versilberte Lichter und das rauchzehrfaß von silber, 1 meßingene Krone mit 16 Armleuchtern.

Nach M o r i t z b e r g e die 6 silbernen Lichter.

Nach D e t t f e r 7 stück Bilder von verschiedener Größe.

Nach O t t b e r g e n aus der Sakristei das lange Schrank mit dem Kellschrank und 5 Bilder, 6 Bencke, 5 Antepenge 3 Tabellen die Orgel predigtstuhl Kommunikanten bank und Beichtstuhl und Damphorn.

Nach H o h e n h a m e l n das kleine Altar linke seit, und das große zeugschrank aus der Sakristei 1 puldt 4 selen Meß Büchger 1 Antepengen.

Nach A t t l u m das kleine Altar rechter seiten das ganze Kohr mit den schrencken und 1 Antependen.

Nach G o d e h a r t Kirchengen 5 Bencke.

Der Herr sekreter M e i e r beim geistlichen Consistorium 3 Bencke."¹¹⁶

Nach der Auflösung

Über das weitere Schicksal des Grundstücks ist zu berichten, daß der Direktor des Katholischen Konsistoriums Pelizaeus es bald nach dem Abbruch der Kapelle von der Klosterkammer kaufte. Das Königliche Großbritannisch-Hannoversche Klosteramt teilte am 23. November 1827 dem Magistrat der Stadt Hildesheim mit¹¹⁷: „Im Kontrakt mit dem Konsistorial-Direktor Pelizaeus vom 11. Oktober 1827 über den Verkauf des abzubrechenden Schlüsselkorbgebäudes ist fest gesetzt

¹¹⁵ Desgl., Hs. 338, Bl. 222.

¹¹⁶ tabellen = Kanontafeln; rauchzehrfaß = Weihrauchfaß; Kellschrank = Schrank für d. Meßkelche; Antepenge = Antependium; Kohr = Chorgestühl.

¹¹⁷ Stadtarchiv Hild. 91, Hs. 478.

worden, daß der Käufer und jeder künftige Bewohner des zu erbauenden neuen Hauses darin kein Gewerbe oder bürgerliche Nahrung betreiben darf."

In einer Vorbemerkung seines Kopialbuches von 1852 schreibt Krätz über die weitere Geschichte des Grundstückes folgendes¹¹⁸. Die Kapelle wurde durch königliches Dekret aus Kassel vom 11. Januar 1812 für den Gottesdienst geschlossen. 1827 wurde sie mit dem Münstergebäude „auf Anraten des Konsistorialdirektors Pelizaeus von Seiten der Klosterkammer diesem käuflich(?) überlassen. Pelizaeus ließ sie alsbald abbrechen und an die Stelle des Münsters ein dreistöckiges Wohngebäude aufführen, hingegen den Platz der Kirche zu Blumenbeeten einrichten und nicht bebauen. Nach dem Tode des Konsistorial-Direktors Pelizaeus kam das Haus käuflich an den Geheimen Rat von Sack aus Berlin, und dieser hat es an den Kaufmann Pistorius wieder abgetreten, der es noch dermalen besitzt."

Das Haus ist zuletzt von Rechtsanwalt, Notar und Domsyndikus Wilhelm Bormann bewohnt worden. 1945 wurde es zerstört. Nach dem Konkordat mit Niedersachsen erlangte das Bistum das Eigentum über das Grundstück zurück und errichtete darauf den Teil des Westflügels am jetzigen Generalvikariat, der das Schulreferat birgt.

Prozesse um Wiederherstellung der geistlichen Stiftungen

Durch die Folgen der Säkularisation waren auch die Foundationen, Anniversarien, frommen Stiftungen der kirchlichen Institute vereinnahmt worden. Die Seelenmessen z. B. waren nicht mehr mit Kapitalien fundiert. In den Jahren 1854–1859 versuchte der Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849–1870), die Restitution frommer Stiftungen zunächst auf dem Wege des Antrags, dann zahlreicher Prozesse zu erreichen¹¹⁹. Rechtsgrundlage schien ganz klar der Paragraph 65 des Reichsdeputationsbeschlusses vom 25. Februar 1803 zu sein: „Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigentum, zu konservieren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben."

Man konnte hoffen, daß dieser Antrag ebenso positiv beschieden würde wie der Prozeß um die Stiftung des Weihbischofs Johann Wilhelm von Twickel an den Schüsselkorb. Dieser hatte am 30. Juni 1757 1200 Goldgulden für eine Messe an Sonn- und Feiertagen um 10¹/₂ Uhr in der Magdalenenkapelle der Kanoniker ge-

¹¹⁸ Dombibl. Hild. Hs. 338.

¹¹⁹ Desgl., Manualakten G 30, G 30, 5, Interimist. Akten G 30, 5.

stiftet, besonders für Gebrechliche und solche, die nicht gut zu früherer Stunde zum Gottesdienst gehen konnten. Der Prozeß wurde gewonnen, weil diese Stiftung als selbständige Vermögensmasse einer frommen Stiftung im Sinne des Paragraphen 65 anerkannt wurde. Das Urteil erging am 23. September 1852.

Alle Prozesse aber, die Bischof Wedekin für die Armenseelen-Bruderschaft des Schlüsselkorbes führte, wurden letztlich abschlägig beschieden. Im Antrag an das Königliche Ministerium für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten vom August 1854 schrieb der Bischof: „Als Bischof liegt mir die Pflicht ob, für die Aufrechterhaltung der frommen und milden Stiftungen in der hiesigen Diözese zu sorgen.“ Er beantragte, die Königliche Klosterkammer solle die Kapitalien und Zinsen zurückgeben. Die vage, ausweichende Antwort bestritt, daß solche Stiftungen zu den im Paragraphen 65 gemeinten Objekten gehöre.

Es kam zum Prozeß gegen das Gesamtministerium beim Königlichen Obergericht in Hannover. Der Anwalt der Beklagten argumentierte: das Ministerium vertrete nicht den Staat in seiner privatrechtlichen Sphäre. Im Urteil vom 26. Januar 1855 wurde die Klage abgewiesen, die Kosten hatte der Bischof zu tragen.

So ging es weiter mit einem Urteil des großen Senats des Königlichen Obergerichts Hannover vom 13. Juli 1855 und des ersten Zivilsenats des Königlichen Oberappellationsgerichtes in Celle vom 28. November 1855.

Der Bischof hat für mehrere Prozesse das Armenrecht erhalten. Zuerst verweigerte zwar die Staatsanwaltschaft Hildesheim den Antrag mit der eigenartigen Begründung, die Stiftungen seien aufgehoben, und eine nicht existierende Stiftung könne ebensowenig vor Gericht erscheinen wie eine nicht existierende Person. Später wurde dann doch das Armenrecht bewilligt.

In einem Sonderfall schien die Sachlage günstiger zu liegen. Ein Kanonikus Hagemann hatte am 31. August 1789 ein Testament über Anniversarien gemacht, das zu einem günstigen Urteil vor dem Königlichen Obergericht in Hildesheim führte. Die Klosterkammer wurde verurteilt und mußte die Prozeßkosten tragen. Aber sie legte Berufung ein und siegte am 9. Juli 1858 vor dem ersten Senat des Obergerichts Hildesheim.

Noch mehrere Prozesse wurden vom Bischof mit großer Zähigkeit angestrengt. Aber letzten Endes wurde stereotyp der Kläger abgewiesen. Das Ganze endete 1859 mit einem negativen Urteil des dritten Zivilsenats des Königlichen Oberappellationsgerichtes in Celle. Damit war der Schlußstrich unter die Geschichte des Stiftes, genannt Schlüsselkorb, gezogen.